

[Abhandlung]

Forschung der deutschen Betriebswirtschaftslehre

von Prof.Dr.Tetsuhiko Mori

森 哲 彦

Studies in Humanities and Cultures

No. 6

名古屋市立大学大学院人間文化研究科『人間文化研究』抜刷 6号
2006年12月

GRADUATE SCHOOL OF HUMANITIES AND SOCIAL SCIENCES

NAGOYA CITY UNIVERSITY
NAGOYA JAPAN
DECEMBER 2006

[Abhandlung]

Forschung der deutschen Betriebswirtschaftslehre

von Prof.Dr.Tetsuhiko Mori

森 哲 彦

Resümee 経営経済学の研究は、ドイツでは、経営学と会計学（財務会計）、計算制度論が一つの枠組みを構成している。一方、戦後のわが国のドイツ経営経済学研究では、一般に経営学と会計学が別個の学科として認識される傾向が有る。この事態に対し、本論は、わが国でもドイツ経営経済学を論述するに際しては「経営学と会計学は、密接不可分の関係にあり、有機的な関連性を有する理解を提唱する」ものである。

本論の課題は、著者、森哲彦が刊行した著書『ドイツ経営経済学』（2003年12月）千倉書房刊を再編し、その視点を欧文で明示し、発信することにある。本論の構成は、第I部ドイツ経営学、第II部ドイツ会計学、第III部付論ドイツ経営経済学編である。まず序章で戦後のわが国で、ドイツ経営経済学の研究が、経営学と会計学に分離されて来た根拠を解明する。第I部で、過去180年間にわたって、ドイツ経営学を基底した経営学方法論争を経営学史として考察する。そして方法論争の中心を構成する私経済学論争、さらにニックリッシュ（H.Nicklisch）私経済学の経営経済学への転換をフィヒテ（J.G.Fichte）の理想主義哲学に関わらせ、経営思想史、経営学史として考察する。第II部で、企業の経営組織が、計算制度論を必要とし、計算制度論の枠組みが、経営学との関連を必要としている事態を歴史的、論理的に解明する。さらに計算制度論と経営学との関連を、ニックリッシュ計算制度論の分析と近年のドイツ会計制度の法的分析を通して明らかにする。第III部ドイツ経営経済学研究でも、経営学編と会計学編を構成する。本論により、わが国でも、ドイツ経営経済学研究においては、経営学と会計学が一對化して論述されるべきを、明らかにする。そして本論は、一定の認識的立場からの論述でなく、ドイツ経営経済学の社会的、歴史的世界を思考するものである。

Schlüsselwörter : ドイツ経営経済学（deutsche Betriebswirtschaftslehre）、

企業経済（Unternehmungswirtschaft）、経営学（Betriebslehre）、

企業経営（Unternehmungsbetrieb）、計算制度論（Rechnungswesenslehre）、

企業計算（Unternehmensrechnung）

Forschung der deutschen Betriebswirtschaftslehre

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Anfangsabschnitt : Die Besserung der Eigenschaft von der Betriebswirtschaftslehre

I Teil : Die deutsche Betriebslehre

II Teil : Die deutsche Rechnungswesenslehre

III Teil Beilage : Die deutsche Betriebswirtschaftslehre

Endabschnitt : Schluß

Vorwort

Die Unternehmungswirtschaft als Forschungsgegenstand der deutschen Betriebswirtschaftslehre besteht aus zwei Bereichen. Bei einem geht es um den Unternehmungsbetrieb als ein Teil der Unternehmungswirtschaft. Bei dem anderen handelt es sich um die Unternehmungsrechnung (finanzielle Rechnung). Diese Unternehmungswirtschaft stellt also als Gegenstand die Vereinigung des Unternehmungsbetriebs und der Unternehmungsrechnung dar. Der Unternehmungsbetrieb bildet den Gegenstand der Betriebslehre, während die Unternehmungsrechnung als Gegenstand der Rechnungswesenslehre betrachtet wird. Somit bringt die deutsche Betriebswirtschaftslehre die Paarung der Betriebs- und Rechnungswesenslehre zustande.

Dagegen läßt sich in der japanischen Betriebswirtschaft die Tendenz betrachten, in der im Gegensatz zu Deutschen der Unternehmungsbetrieb und die Unternehmungsrechnung auseinander getrennt werden. Aus diesem Grund in der japernischen Betriebswirtschaft hält man die beiden Bereiche für unabhängig. Der Verfasser verfehcht auch in der japanischen Betriebswirtschaft bezüglich der Forschung der deutschen Betriebswirtschaftslehre die Auffassung, daß 'die Betriebslehre und die Rechnungswesenslehre in einem engen Zusammenhang stehen und ein organisches Verständnis erforderlich ist'.¹⁾

Die Aufgabe dieser Abhandlung besteht darin, den Überblick auf die insgesamt 326 Seiten vom "Doitsu Keieikeizaigaku" ("Die deutsche Betriebswirtschaftslehre") von Tetsuhiko Mori, Verlag Chikura Shobo, Tokyo, Dez. 2003 zu geben und die Selbstbeschränkung dieses Buchs aufzuweisen. Der Verfasser hat den ersten Teil 'Die deutsche Betriebslehre' und den zweiten Teil 'Die deutsche Rechnungswesenslehre' auf Japanisch verfaßt. Der dritte Teil, Beilage 'Die deutsche Betriebswirtschaftslehre' wird auf Englisch und Deutsch dargestellt. Im 'Nachwort' dieses Buchs steht die Beschreibung: 'Die Beilage auf Englisch

und Deutsch ist für ausländische Leser bestimmt'.²⁾ Der Verfasser fällt jedoch nachträglich ein, daß es wohl schwierig sein kann, den Inhalt richtig ins Ausland zu übermitteln, wenn der erste und zweite Teil, die den wesentlichen Teil dieses Buchs ausmachen, unübersetzt bleiben. Aus diesem Grund traf der Verfasser den Entschluß, die Zusammenfassung vom ersten, zweiten und dritten Teil auf europäische Sprachen wiederzugeben. Anhand dieser Übersetzung vertritt der Verfasser den Standpunkt, daß die Zusammenfassung dieses Buchs insgesamt 'dem an ausländische Leser gerichteten Vorhaben' gerecht wird. Es folgt die Zusammenfassung jeweiliger Abschnitte.

Anfangsabschnitt: Die Besserung der Eigenschaft von der Betriebswirtschaftslehre

A.1 Vorwort

Der Forschungsgegenstand der Wirtschaftswissenschaften ist die Wirtschaftsaktivitäten. Die Wirtschaftswissenschaften bestehen aus der Nationalökonomie und Betriebswirtschaftslehre. Die Betriebswirtschaftslehre untersucht unter dem einzelwirtschaftlichen Aspekt die Unternehmungswirtschaft innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten. Der für die Betriebswirtschaftslehre spezifische Gegenstand ist die Probleme des Unternehmungsbetriebs, der Unternehmungsorganisation, der Unternehmungsrechnung und der Wertmessung innerhalb der Unternehmungswirtschaft. Dieser Rahmen der Betriebswirtschaftslehre wird u.a. von den angesehenen Betriebswirtschaftsforschern wie E. Heinen,¹⁾ E. Kosiol²⁾ und D. Schneider³⁾ befürwortet. Der Rahmen der deutschen Betriebswirtschaftslehre setzt sich also aus der Betriebslehre, die den Unternehmungsbetrieb zum Gegenstand macht, und der Rechnungswesenlehre, die sich mit der Unternehmungsrechnung beschäftigt, zusammen.

A.2 Werdensprozeß der japanischen Betriebslehre

Die japanische Betriebslehre kam mit der Einführung der deutschen Betriebswirtschaftslehre und der amerikanischen Betriebsverwaltungslehre (Business Administration) zustande. Die japanische Betriebswirtschaft hat bis zum Zweiten Weltkrieg u.a. die deutsche Betriebswirtschaftslehre, die die Betriebslehre und die Rechnungswesenlehre paarte, aufgenommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die japanische Betriebswirtschaft dann vorzüglich die amerikanische Betriebsverwaltungslehre, die die Betriebslehre und die Rechnungswesenlehre auseinander trennt, auf sich genommen. Angesichts der Einführung amerikanischer Betriebsverwaltungslehre entstanden in Nachkriegszeiten die Forschungsart der deutschen Betriebslehre einerseits, die die Betrieb- und Rechnungswesenlehre auseinanderhält, und die der deutschen Rechnungswesenlehre andererseits, die die deutsche Rechnungswesenlehre und Betriebslehre getrennt behandelt.

A.3 Charakteristik der amerikanischen Wissenschaften und Betriebsverwaltungslehre

Die Charakteristik der amerikanischen Betriebsverwaltungslehre ist wie die übrigen amerikanischen Wissenschaften durch den Pragmatismus geprägt. Die Erkenntniswirkung des Menschen durch den Pragmatismus geht dem Gegenstand jedoch nicht auf das Wesen. Derartige Erkennungswirkung verdeutlicht lediglich, daß die Wahrhaftigkeit 'nützlich (useful)' ist. Deshalb geht es bei der vom Pragmatismus stützenden amerikanischen Betriebsverwaltungslehre um die Suche nach 'Methoden', mit deren Hilfe die auf den unternehmungsbetrieblichen Zweck gerichteten Aktivitäten effektiv und praktisch angegangen werden. Bei der amerikanischen Rechnungswesenslehre handelt es sich um eine Forschung, der der auf die zum unternehmensrechnerischen Zweck dienende praktische Notwendigkeit gerichteten Pragmatismus zugrunde liegt. Somit verfügen die amerikanischen Betriebsverwaltungs- und Rechnungswesenslehre über unterschiedlichen Charakter.

A.4 Merkmale der deutschen Betriebswirtschaftslehre

Unter dem amerikanischen Einfluß machten in der japanischen Betriebswirtschaft z.B. Shigeo Aoki⁴⁾ oder Tadashi Nakamura⁵⁾ geltend, die Betriebslehre und die Rechnungswesenslehre zu trennen. Dagegen bestandeten Takao Saito⁶⁾ bzw. Yasujiro Yamamoto⁷⁾ in Nachkriegszeiten darauf, die beiden Lehren zu paaren. Selbstverständlich gilt in der deutschen Betriebswirtschaft der Rahmen, in dem die Betrieb- und Rechnungswesenslehre nebeneinander stehen, was von E. Gutenberg⁸⁾ und G. Wöhe⁹⁾ befürwortet wird. Die deutsche Betriebswirtschaftslehre betrachtet den Unternehmungsbetrieb nicht als 'einwandfreie Gegebenheit'¹⁰⁾ und setzt sich mit der Unternehmungswirtschaft an sich konsequent auseinander. Die von Philosophie, Idee und sozialwissenschaftlicher Methodologie gestützte deutsche Betriebswirtschaftslehre behandelt die Vereinigung bzw. die Einheitlichkeit von dem Unternehmungsbetrieb und der Unternehmungsrechnung sowie die Paarung von der Betrieb- und Rechnungswesenslehre und deren Zusammenhang.

A.5 Schluß

Bei der heutigen kapitalistischen Gesellschaft sind die Unternehmungswirtschaftsaktivitäten der Verschiedenheit und der Unsicherheit unterzogen. Um die Unternehmungswirtschaft an sich und deren unterschiedlichen Phänomenen prinzipiell und zusammenhanglich zu verstehen, ist das Nichttrennen der Betriebs- und Rechnungswesenslehre und die Besserung der Eigenschaft der Betriebswirtschaftslehre, die die beiden Faktoren paaren, unentbehrlich. In folgenden wird auf die Betriebswirtschaftslehre als Geschichte der Lehre¹¹⁾ eingegangen, um eine einseitige Beurteilung bei der Forschung zu vermeiden.

I Teil: Die deutsche Betriebslehre

1 Abschnitt: Der Gedanke in der Methodologie der deutschen Betriebslehre

1.1 Vorwort

Die Forschung der Geschichte der deutschen Betriebslehre wird als Geschichte des Methodenstreits der Betriebslehre definiert. Um die Geschichte des Methodenstreits der deutschen Betriebslehre konstruktiv zu erläutern, ist es notwendig, die Geschichtsbereichen der Sozialwissenschaft, Sozialphilosophie und Sozialidee mitzubetrachten. Daher ist notwendig für die Forschung der Betriebslehregeschichte neben der Geschichtsforschung der Literatur von R. Seyffert¹⁾ und der Erkenntnistheorie von E. Jehle²⁾ die Geschichtsbetrachtung kritischer Wissenschaft.

1.2 Grundlagen der Methodologie der Betriebslehre

Der Streitpunkt der Methodologie der deutschen Betriebslehre besteht aus drei Bereichen: 1. Erkenntnistheorie: theoretische Wissenschaft oder angewandte Wissenschaft, 2. Führungsprinzip: Rentabilität oder Wirtschaftlichkeit, 3. Beziehungslehre³⁾: Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre. Bei der Methodologie der deutschen Sozialwissenschaft, der die Methodologie der Betriebslehre zugrunde liegt, verzeichnen zwei Ströme. Einer ist die idealistische Tendenz, die von der deutschen klassischen Philosophie von I. Kant vertreten ist. Der Andere ist die positivistische Tendenz, die sich in dem englischen Empirismus niederschlägt.

Der Verfasser bestimmt zum besseren Überblick den Zeitraum der Entstehung der deutschen Betriebslehre unter Berücksichtigung des damaligen sozialen und wirtschaftlichen Hintergrundes. Der Verfasser hält die Entstehung der Industrie-Unternehmungswirtschaft für den Ausgangspunkt der deutschen Betriebslehre. Ferner wird die Betriebslehre von den Zeiten des Handelsverkehrs, der das Vorstadium der Industrie-Unternehmungswirtschaft aufweist, erläutert. Dazu werden im Folgenden Namen der bedeutenden Vertreter und Literaturen aufgelistet, deren Inhalte kurz beschildert werden.

1.3 Betriebslehre und Methodologie vor dem Ersten Weltkrieg

1.3.1 Betriebslehre und Methodologie vor der Entstehung

Hier geht es um Zeiten der systematischen Handlungswissenschaft bis zur Niederlage von Preußen (1675-1804). In dieser Periode ist das Buch *“Der geschlossene Handelsstaat”* (1800)⁴⁾ von J. G. Fichte vorhanden. Fichte steht für die Entstehung des Handelsverkehrs aufgrund des Vernunftstaates. Das

Buch *“System des Handels”* (1804)⁵⁾ von J. M. Leuchs ist vorhanden. Leuchs stellt die Privathandelswissenschaft auf, die zur Förderung des Außenhandelsverkers beiträgt.

1.3.2 Betriebslehre und Methodologie der früheren Zeiten der Entstehung

Hier geht es um die Freihandelswirtschaftsphase und die Fabrikbetriebszeit der 1860er Jahre, in den der deutsche Manchestertum an Fahrt nimmt. Das Buch *“Grundzüge der Staats- und Privatwirtschaftslehre”* (1866)⁶⁾ von A. Lindwurm ist vorhanden. Lindwurm beschäftigt sich mit der Handelsbetriebslehre als Privatwirtschaftslehre in Anlehnung an die Erkenntnistheorie von I.Kant. Das Buch *“Allgemeine Gewerkslehre”* (1868)⁷⁾ von K. B. A. Emminghaus ist vorhanden. Emminghaus hält die Gewerkslehre für eine praktische Wissenschaft und vertretet die Privatwirtschaftslehre des Gewerks.

1.3.3 Betriebslehre und Methodologie der späteren Zeiten der Entstehung

Hier geht es um die Konzernbetriebszeit und Werturteilsstreiteszeit der 1900er Jahre. Das Buch *“Allgemeine Handelsbetriebslehre”* (1911)⁸⁾ von J. F. Schär ist vorhanden. Schär befürwortet die Handelsbetriebslehre, zu der die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit aufgrund eines ethischen Werturteils als Führungsprinzip dienen, um Handelswissenschaften wissenschaftlich aufzuklären. Das Buch *“Grundlagen und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre”* (1912)⁹⁾ von M. R. Weyermann / H. Schönitz ist vorhanden. Weyermann und Schönitz beabsichtigen die Privatwirtschaftslehre unter dem Gesichtspunkt der wertfreien Wissenschaft theoretisch und wissenschaftlich aufzuklären. Die Abhandlung *‘Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre’* (1912)¹⁰⁾ von L. Brentano ist vorhanden. Brentano ist der Auffassung, daß sich seine Volkswirtschaftslehre an die historisch-realistischen Schule schließt und setzt sich dem Dasein der von Weyermann argumentierten abstrakten Privatwirtschaftslehre wider. Hier kommt der Methodenstreit der Privatwirtschaftslehre zustande. Die Abhandlung *‘Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre’* (1912)¹¹⁾ von E. Schmalenbach ist vorhanden. Schmalenbach setzt sich Weyermannischer wissenschaftlicher Privatwirtschaftslehre entgegen und räumt die Priorität der künstlichen Privatwirtschaftslehre ein, die die Zweckmäßigkeit der Verhaltensweise anstrebt. Das Buch *“Betriebslehre als Privatwirtschaftslehre”* (1912)¹²⁾ von H. Nicklisch ist vorhanden. Nicklisch befürwortet die Privatwirtschaftslehre als theoretische Wissenschaft und erfaßt das Industrieunternehmungskapital mit Hilfe der Bilanz der Vermögen und Kapitalbestände. Der Vortragestext *‘Festsprache über Egoismus und Pflichtgefühl’* (1915)¹³⁾ von Nicklisch ist vorhanden. Nicklisch argumentiert in Anlehnung an den idealistischen Geist von Fichte, daß Unternehmen aufgrund der Organisation als Gemeinschaft von Kräften gelten.

1.4 Betriebslehre und Methodologie zwischen den beiden Weltkriegen

1.4.1 Betriebslehre und Methodologie in den Revolutions- und Inflationszeiten

Hier geht es gleich nach dem Ersten Weltkrieg um Zeiten der Revolution und Sozialisation und der kooperativen Politik von Arbeitnehmer und -geber in Folge sowie der Renaissance der Kapitalismusverfassung aufgrund der Inflationspolitik. Die Abhandlung ‘*Grundlagen dynamischer Bilanzlehre*’ (1919)¹⁴⁾ von Schmalenbach ist vorhanden. Schmalenbach äußert sich, daß es bei der Bilanz um Mittel zur Gewinnrechnung und bei dem Gewinn um Maßstab der Wirtschaftlichkeit geht. Die Abhandlung ‘*Selbstkostenrechnung*’ (1919)¹⁵⁾ von Schmalenbach ist vorhanden. Schmalenbach befürwortet die Betriebswirtschaftslehre, die die Forschung der gemeinschaftlichen Wirtschaftlichkeit ins Auge faßt. Das Buch “*Der Weg aufwärts! Organisation*” (1920)¹⁶⁾ von Nicklisch ist vorhanden. Nicklisch klärt die Organisationsgesetze in Anlehnung an den Dualismus der Kantischen Philosophie auf. Das Buch “*Wirtschaftliche Betriebslehre*” (1922)¹⁷⁾ von Nicklisch ist vorhanden. Nicklisch stellt die Betriebsgemeinschaftslehre aufgrund des Freiheitsgesetzes auf. Das Buch “*Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft*” (1921)¹⁸⁾ von F. Schmidt ist vorhanden. Schmidt strebt in den Inflationszeiten die Rechnungswesenslehre aufgrund der materiellen Kapitalerhaltung der Unternehmung an.

1.4.2 Betriebslehre und Methodologie in den relativ stabilen Zeiten

Hier geht es um Zeiten der Rationalisierungspolitik der Industrie. Das Buch “*Einführung in die Privatwirtschaftslehre*” (1928)¹⁹⁾ von W. Rieger ist vorhanden. Rieger bestreitet die Betriebswirtschaftslehre, wobei er anhand der ‘Problematik der Finanzstruktur und der Kapitalbeschaffung’ der Unternehmung die Privatwirtschaftslehre als theoretische Wissenschaft befürwortet. Hier beginnt zweiter Methodenstreit der Betriebswirtschaftslehre. Die Abhandlung ‘*Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung*’ (1928)²⁰⁾ von Schmalenbach ist vorhanden. Schmalenbach stellt die Problematik der Vermehrung der fixen Kosten und der Beschäftigungsschwankung vor und analysiert die neue gebundene Wirtschaft.

1.4.3 Betriebslehre und Methodologie in den Nazizeiten

Hier geht es um die 1930er Jahre. Das Buch “*Die Betriebswirtschaft*” (1929-1932)²¹⁾ und die Abhandlung ‘*Die neue deutsche Wirtschaft*’ (1938)²²⁾ von Nicklisch sind vorhanden. Nicklisch hält das ‘Führerprinzip’ für das Führungsprinzip und macht die Betriebsgemeinschaftslehre, die den Gemeinnutz vor dem Eigennutz stellt, zum Gegenstand.

1.5 Betriebslehre und Methodologie nach dem Zweiten Krieg

1.5.1 Betriebslehre und Methodologie in den Aufschwungszeiten

Hier geht es um das System der sozialen Marktwirtschaft im Zeitraum von 1951 bis 1958. Das Buch “*Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre*” (1951)²³⁾ von E. Gutenberg ist vorhanden. Gutenberg liegt den Schwerpunkt auf das Produktivitätsproblem und entwickelt mit Hilfe der quantitativen Erkenntnis die

neuen Kostentheorie. Die Abhandlung *‘Eine neue Richtung in der Betriebswirtschaftslehre’* (1952)²⁴⁾ von K. Mellerowicz ist vorhanden. Übt Mellerowicz Kritik an der unter dem Aspekt der traditionellen Betriebswirtschaftslehre *‘diduktive und isolierend-mathematische Methode der Volkswirtschaftstheorie’* von Guntenberg aus. Hier kommt der dritte Methodenstreit zuzustande.

1.5.2 Betriebslehre und Methodologie in den wirtschaftlich unstabilen Zeiten

Hier geht es um die 1960er und 1970er Jahre, in denen *‘das soziale Marktwirtschaft’* Prinzip nicht mehr funktioniert. Das Buch *“Einführung in die Betriebswirtschaftslehre”* (1968)²⁵⁾ von E.Heinen ist vorhanden. Heinen stellt im Gegensatz zur Produktivität von Guntenberg eine entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre aufgrund des einheitlichen theoretischen Rahmens auf, die die Integration der Menschenheit und Produktivität anstreben. Die Abhandlung *‘Betriebswirtschaftslehre als “praktisch-normative” Disziplin’* (1973)²⁶⁾ von G. Schanz ist vorhanden. Schanz setzt sich der Heinen-Theorie wider und hält den Erkenntnisfortschritt für den Maßstab unter dem Aspekt des kritischen Rationalismus von K. R. Popper. Hier beginnt der vierte Methodenstreit.

1.5.3 Betriebslehre und Methodologie in den sozial unstabilen Zeiten

Hier geht es um die 1970er und 1980er Jahre. Die Sozialkritiktheorie von J. Habermas in den 1970er Jahren löst die Streite um den kritischen Rationalismus von H. Albert bzw. die Sozialsystemtheorie von N. Luhmann aus. Daraus entsteht die Betriebswirtschaftslehre, die dem *‘Positivismusstreit’* oder dem *‘Streit der Systemlehre’* entspricht.

1.5.3.1 Betriebswirtschaftslehre nach dem Neo-normativismus

Die Abhandlung *‘Metaökonomische Wertvorstellungen und Rechtsordnungen als Determinanten betriebswirtschaftlicher Theorie’* (1971)²⁷⁾ von E. Loitsberger ist vorhanden. Loitsberger schätzt die menschliche Würde bei der Unternehmenssozialpolitik und übt Kritik an dem Vorgehen von Gutenberg und Heinen aus. Die Abhandlung *‘Plädoyer für die Einbeziehung normativer Aussagen in die Betriebswirtschaftslehre’* (1973)²⁸⁾ von W. H. Staehle ist vorhanden. Staehle bezieht aufgrund der Würdigung der menschlichen Rechte die normativen Aussagen in die Betriebswirtschaftslehre ein und übt Kritik an dem Vorgehen von Gutenberg, Heinen und Schanz aus.

1.5.3.2 Arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre

Die Abhandlung *‘Grundelemente einer arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre’* (1974)²⁹⁾ von der Projektgruppe ist vorhanden. Die Projektgruppe lehnt sich an die Sozialidee von Habermas an und befürwortet die Einzelwirtschaftslehre, die das Interesse der Arbeitnehmer als Unternehmensziel betrachtet.

1.5.3.3 Betriebswirtschaftslehre nach dem Konstruktivismus

Die Abhandlung *‘Zur Trennung von Eigentum und Verfügungswelt - Eine empirische Analyse der Beteiligungsverhältnisse in deutschen Großunternehmen’* (1981)³⁰⁾ von H. Steinmann ist vorhanden.

Steinmann befürwortet den Aufbau der interessenpluralistischen Unternehmensverfassung aufgrund der wirklichen Untersuchung über die Tendenz zur Managerherrschaft.

1.5.3.4 Betriebswirtschaftslehre auf Basis der Unternehmerfunktion

Das Buch "*Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*" (1981)³¹⁾ von D.Schneider ist vorhanden. Schneider betrachtet 'Reduktion von Komplexität'³²⁾ von Luhmann als soziologischer Ansatz. Bei der Unternehmerfunktionslehre handelt es sich um eine Reduktion der Unsicherheit über Einkommen durch Institutionen wie Unternehmen und Märkte.

1.6 Schluß

Der Verfasser erstellt über die mehr als 180 jährige Spuren des Methodenstreits der deutschen Betriebslehre die Tabelle 1-1 (S. 41.) 'Typ der Spuren der deutschen Betriebslehre und deren Zusammenfassung' aufgrund zweier ideellischen Tendenzen nämlich Idealismus und Positivismus. Der wichtigste Streitpunkt in den Methodenstreite der Betriebswirtschaftslehre ist der Methodenstreit der Privatwirtschaftslehre.

2 Abschnitt: Der Methodenstreit der Privatwirtschaftslehre

2.1 Vorwort

Der Verfasser hält bei Forschung des Methodenstreits der Privatwirtschaftslehre die Analyse mit der theoretischen Relativitäts- und Eigenständigkeitsproblematik sowie Ideeproblematik für notwendig. Der Verfasser nimmt an, daß sich im Hintergrund der Ideeproblematik der von Positivismus beeinflusste ökonomische Liberalismus, die von Idealismus beeinflusste neue historische Schule und Neo-Liberalismus gegenüberstehen.

2.2 Ökonomischer Liberalismus, Neue historische Schule und Neo-Liberalismus

2.2.1 Der ökonomische Liberalismus entstammt der Kritikidee an Merkantilismus. Die Besonderheit des ökonomischen Liberalismus liegt an dem Aufbau der an freie Privatunternehmen orientierten freien Wirtschaft. Der Satz des ökonomischen Liberalismus besteht darin, die Autonomie der sozialen Wirtschaft und den Aufbau eines freien Systems zu verwirklichen.

2.2.2 Die neue historische Schule bemüht sich darum, sich dem ökonomischen Liberalismus entgegenzusetzen und die Idee des Sozialreformismus zu verwirklichen, um sozialistischen Problemen gerecht zu werden. Das Merkmal dieser Schule besteht darin, eine Forschung der Sozialpolitik zu entwickeln, die die für die kapitalistische Gesellschaft spezifische Schaden des Egoismus durch Moral und Rechte verhindert und verbessert.

2.2.3 Der Neo-Liberalismus schließt einerseits den auf den ökonomischen Liberalismus basierte Individualismus aus und setzt sich andererseits der sozialistischen Bewegung bzw. Arbeiterbewegung entgegen. Das Merkmal des Neo-Liberalismus besteht darin, den Begriff des Sozialismus gegen Kapitalismus abzuweisen und aufgrund zweier Elemente nämlich der menschlichen Freiheit als Persönlichkeit zum einen und der wirtschaftlichen Rationalität zum anderen einen Weg neuer Planwirtschaft zu suchen.

2.3 Der Tatbestand des Methodenstreits der Privatwirtschaftslehre

2.3.1 Der Verlauf des Methodenstreits der Privatwirtschaftslehre

Das deutsche Industriekapital forderte 1891 eine dem Eigennutz gerechten Privatwirtschaftslehre als neue Wirtschaftstheorie zur Förderung der neuen Freihandelspolitik auf. Als eines Organ der Träger dieser Privatwirtschaftslehre wurde 1898 die Handelshochschule in Leipzig gegründet. Dort wird der Streit um die Aufklärung der für großes Unternehmen eigentümliche Einzelwirtschaft unter den Wissenschaftlern ausgelöst. Der Verfasser gliedert die Methodensstreitpunkten der Privatwirtschaftslehre zur besseren Betrachtung in die folgenden fünf Problematik: 1. Abhängigkeit und Selbständigkeit der Privatwirtschaftslehre der Volkswirtschaftslehre gegenüber, 2. Führungsprinzip: Rentabilität oder Wirtschaftlichkeit, 3. Erkenntnistheorie: theoretische Wissenschaft oder angewandte Wissenschaft, 4. Charakter von Unternehmern, 5. Pro oder Kontra über die Privatwirtschaftslehre bei Handelshochschulen. In folgenden werden wichtige Vertreter genannt.

2.3.2 Streitpunkt über die Handelsbetriebslehre von Schär

Schär schreibt in seinem Buch "*Handelsbetriebslehre*" (1911),¹⁾ daß dem Handel die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit als Führungsprinzip dienen. Nach Schärs Aussage soll hinsichtlich der Handelsbetriebslehre den Erfolge der Volkswirtschaftslehre berücksichtigt werden. Somit wird die Abhängigkeit der Handelsbetriebslehre von der Volkswirtschaftslehre bejaht. Die Handelsbetriebslehre verfügt über den Charakter der angewandten Wissenschaft, um einen im Praxis tauglichen richtigen Weg aufweisen zu können. Kaufmann als Unternehmer, die sich an den Handelsbetrieb beteiligen, sind der Organisator des Güterhandels. Schär geht in Anlehnung an die neue historische Schule davon aus, die Privatwirtschaftslehre auszuschließen und die Handelsbetriebslehre als Bestandteil der Volkswirtschaftslehre zu betrachten.

2.3.3 Streitpunkt über die wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre von Weyermann/Schönitz

Weyermann/Schönitz halten in ihrem Buch "*Privatwirtschaftslehre*" (1912)²⁾ in Anlehnung an Schär die Privatwirtschaftslehre für eine Teildisziplin der Volkswirtschaftslehre. Sie bestreiten die Einstellung der klassischen Schule der Ökonomie, die die Unternehmer als Einheitlichkeit der homo oeconomicus erkennt ,

und betrachten sie als Konkretisierung der homo oeconomicus bzw. Risikoträger. Weyermann/Schönitz sind gegen die neue historische Schule gerichtet und halten die Privatwirtschaftslehre für eine theoretische Wissenschaft.

2.3.4 Kritik über die Privatwirtschaftslehre von Brentano

Brentano lehnt in seiner Abhandlung *'Privatwirtschaftslehre'* (1912)³⁾ unter dem Aspekt der historisch-realistischen Schule die abstrakte und besondere Privatwirtschaftslehre von Weyermann/Schönitz ab. Nach Brentano ist die klassische Schule der Ökonomie der Auffassung, daß nicht die Unternehmer, sondern die Menschen als Ausgangs- und Zielpunkt der Volkswirtschaft gelten. Weyermann/Schönitz und Ehrenberg betrachten dagegen die an Gewinn orientierten Unternehmer als Wirtschaftssubjekt. Nach Brentano sind die Unternehmer lediglich der Träger des Geistes und der innovater Neuerer.

2.3.5 Streitpunkt über die Privatwirtschaftslehre von R. Ehrenberg

Ehrenberg argumentiert in seiner Abhandlung *'Keine "Privatwirtschaftslehre" !'* (1912)⁴⁾, daß es keinen Grund gibt, Brentano Ehrenbergs Behauptung vorzuwerfen, da ihm die von Ehrenberg erwähnte exakt-vergleichende Methode nicht bekannt war. Da Ehrenberg das Interesse der Unternehmer von Aktiengesellschaften ins Auge faßt, betrachtet er Unternehmer als Risikoträger. Nach Ehrenberg kann die Privatwirtschaftslehre an Universitäten unterrichtet werden, während an Handelshochschulen auf die besondere Privatwirtschaftslehre verzichtet werden soll.

2.3.6 Streitpunkt über die Privatwirtschaftslehre von Schmalenbach

Schmalenbach hält in seiner Abhandlung *'Privatwirtschaftslehre'* (1912)⁵⁾ die wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre von Weyermann/Schönitz für eine philosophisch gerichtete und seine eigene Privatwirtschaftslehre für eine technologisch gerichtete Wissenschaft. Schmalenbach behauptet die Priorität der technologischen Privatwirtschaftslehre, die dank der eigenhändig durchgeführten Experimente als weit sicherer und zuverlässig gilt, gegenüber der wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre ohne Experimente.

2.3.7.1 Streitpunkt über die Privatwirtschaftslehre von Nicklisch

Nicklisch argumentiert in seinem Buch *"Privatwirtschaftslehre"* (1912)⁶⁾ die Selbständigkeit der Privatwirtschaftslehre von der Volkswirtschaftslehre. Er hält die Privatwirtschaftslehre für eine theoretische Wissenschaft. Seine theoretische Privatwirtschaftslehre baut die gleichberechtigten Elemente der Privatwirtschaftswissenschaft mit der Privatwirtschaftspolitik. Er versteht unter dem Unternehmensbegriff in engerem Sinne ein gegliederter Geschäftsorganismus und unter dem Unternehmer ein Organ des Unternehmens. Er betrachtet den Unternehmer in Hinsicht auf die Rentabilität als den Risikoträger und hinsichtlich der Rationalität als den innovateren Neuerer.

2.3.7.2 Wendelehre über die Privatwirtschaftslehre von Nicklisch

Nicklisch hält in seinem Vortragestext *'Egoismus und Pflichtgefühl'* (1915)⁷⁾ Unternehmen für Gemein-

schaft, Unternehmer für Organisator der Gemeinschaft und für den innovateren Neuerer und schließt sich an die Aussage des Buches “*Von kommenden Dingen*” (1915)⁸⁾ von W. Rathenau. Er erläutert in Bezug auf den Neo-Liberalismus, daß man sich nicht an Egoismus, sondern an Pflichtbewußtsein orientiert sein soll. Er wechselt an der Handelshochschule von der besonderen Privatwirtschaftslehre zur neuen verbesserten Privatwirtschaftslehre. Nicklisch gilt als der einzige Gelehrte, der die neue verbesserte Privatwirtschaftslehre als Betriebswirtschaftslehre nach 1920er Jahren weiterhin pflegte.

2.4 Schluß

Der Verfasser erstellt über die Methodenstreit in Bezug auf drei Ideenproblematik und fünf gegensätzliche Streitpunkte den ‘Typ des Methodenstreits der Privatwirtschaftslehre’ auf der Tabelle 2-2 (S. 69.).

3 Abschnitt: Die Aufklärung der Betriebslehre von H. Nicklisch

3.1 Vorwort

Nicklisch wechselte in seinem Vortragsstext ‘*Egoismus und Pflichtgefühl*’ (1915)¹⁾ von der positivistischen zur idealistischen Tendenz. Die den Idealismus vertretenden Philosophen, die in seiner Abhandlung erwähnt werden, sind I. Kant und J.G. Fichte. Nach F. Schönplflug²⁾ stand Nicklisch am stärksten unter dem Fichtes Einfluß. Der Verfasser erwägt drei Eckpunkte zum Entschlüsseln der Hochachtung von Nicklisch dem Fichte gegenüber: 1. Gesellschaftlicher Hintergrund der Philosophie, 2. Inhalt der Philosophie, 3. Auswirkung auf die späteren Generationen. Der Verfasser verknüpft im allgemeinen die Philosophie von Fichte mit die Betriebslehre von Nicklisch und bringt ihre Bedeutung unter dem Ideengeschichtestandpunkt des Betriebs ans Licht.

3.2 Französische Revolution und Philosophie von Fichte

3.2.1 Deutschland unter der französischen Herrschaft

Die Französische Revolution im Jahr 1789 faßte die Bestimmung, mit Hilfe der weltbürgerlichen Ideale eine neue Volksidee auch den unterentwickelten Ländern beizubringen. Angesichts der kontinentalen Herrschaft durch B. Napoléon machte Preußen 1806 die Kriegserklärung und erlitt dasselbe Jahr die Niederlage. Fichte preiste im Deutschland unter der französischen Herrschaft die Französische Revolution, rief das geistige Selbstbewußtsein unter den deutschen Völkern an und etablierte die idealistische Philosophie.

3.2.2 Menschen-, Staatskunde und Nationale Kunde von Fichte

3.2.2.1 Menschenkunde

Fichte beschreibt in seinem Buch *“Die Bestimmung des Menschen”* (1800)³⁾ den Prozeß der Selbstoffenbarung von der absoluten Realität der Menschen. Fichte begründet die Autonomie und Freiheit der Menschen und die Befreiung der Menschen, während er die Autokratie und den Absolutismus kritisiert.

3.2.2.2 Staatskunde

Fichte erläutert in seinem Buch *“Die geschlossene Handelsstaat”* (1800)⁴⁾ den Vernunftstaat und beschreibt die Beschränkung des Außenhandelsverkehrs. Diese Staatspolitik der Handelsverkeiserseinschränkung erfüllt Handwerk und Agrarwirtschaft und weist ‘den Weg Preußens’. In Folge daraus läßt die deutsche Handelungswissenschaft nach.

3.2.2.3 Nationale Kunde

Fichte bestimmt die neue Zeit in seinem Vortragstext *“Reden an die deutsche Nation”* (1808)⁵⁾, daß sich Menschheit mit Freiheit und Diskretion entwickelt. Zweck des Vortrags ist, das Mittel zum Schaffen von Selbst und neuer Zeit zu zeigen. Zweck dieses Mittels liegt darin, die Völker zum ganz neuen Ich auszubilden. Fichte beabsichtigt, mit Hilfe neuer Volksausbildung Deutschland im allgemeinen zu vereinheitlichen.

3.3 Zeiten vor dem Ersten Weltkrieg und die Betriebslehre von Nicklisch

3.3.1 Zeiten vor dem Ersten Weltkrieg und Deutschland

1882 schließen Deutschland, Österreich und Italien den Dreibund ab. 1907 schließen England, Frankreich und Rußland die Große Entente ab.⁶⁾ 1914 bricht der Erste Weltkrieg aus. Italien bleibt neutral. 1915 schließt Italien mit der Großen Entente das Londoner Abkommen ab und ging in den Krieg gegen Österreich ein. Deutschland und Österreich machten Italien Vorwurf wegen ‘Verrat’.⁷⁾ Nicklisch übte im Sinne der Menschheit am sogenannten ‘heiligen Egoismus’ von Italienern Kritik.

3.3.2 Abhandlung zum Vortragstext ‘Egoismus und Pflichtgefühl’ (1915) von Nicklisch

R. Euchen ist der Auffassung, daß Fichtes Buch zum Vortragstext von 1808 über permanente Werte verfügt. Es ist daher wohlbegründet, daß Nicklischs Abhandlung zum Vortragstext ebenfalls permanente Werte genießt.

3.3.2.1 Krieg

Das Merkmal des Vortrags besteht aus vier Elementen: 1. Belebung von Handelshochschulen, 2. Pflege von Handelshochschulen, 3. Eindruck von weltgeschichtlichen Ereignissen, 4. Kooperation zum Krieg von Handelshochschulen. Italiener halten den heiligen Egoismus für das Banner. Unter der deutschen Völker existieren Kants Geist und Propheten, die Zukunft weisen.

3.3.2.2 Egoismus

Bei dem Egoismus geht es um die Befriedigung der gefühlten Bedürfnisse. Der Egoismus geht nicht das

Ganze, sondern nur das Ich an. Aus diesem Grund können sich die Deutschen unmöglich aus dem Egoismus das Durchsetzungsvermögen des Kriegs zu Eigen machen.

3.3.2.3 Pflichtgefühl

Das Pflichtgefühl kommt von der Vereinheitlichung moralischer Gesetze und des Willens. Nicklisch hält bezüglich des Pflichtbegriffs das Willen für wichtig und überprüft das Buch *“Kritik der praktischen Vernunft”* (1788)⁸⁾ von Kant und das Buch *“Menschen”* (1800)⁹⁾ von Fichte. Der Staat stützt sich auf das Fundament, das täglich neulich aus dem Wesen der Pflicht auftritt. Die deutsche Nation setzt aus dem Pflichtbewußtsein den Widerstand bis zum Erreichen des Kriegessieges und erwirbt ständig neue Kräfte. Insofern realisiert die deutsche Nation den ‘Optimismus’ im Sinne von Fichtes *‘Reden an die deutsche Nation’*.

3.3.2.4 Ausbildung von Handelshochschulen

Brentano macht in seiner Abhandlung *‘Privatwirtschaftslehre’* (1912)¹⁰⁾ Vorwurf mit dem Argument, daß die besondere Privatwirtschaftslehre einen höheren Wert dem besonderen Interesse der Unternehmer einräumt. Nicklisch ist dagegen der Auffassung, daß Handelshochschulen im Sinne von Lehre und Forschung den Wert nicht auf Unternehmer, sondern auf Unternehmen liegen. Unternehmen sind die organisierte Gemeinschaft von Kräften. Nicklisch will das Pflichtbewußtsein im Zuge der Ausbildung und Aktivitäten von Handelshochschulen pflegen.

3.4 Schluß.

Nicklisch bekundet seinen Willen zum Realisieren vom Fichtes sogenannten ‘Optimismus’ in seinem Vortragestext. Fichte findet Deutschland unter der französischen Herrschaft negativ. Nach Fichte gehört der ‘Optimismus’ zu dem deutschen Geist, der als gemeinsame grundlegende Natur der Deutschen gilt. Das einzige Mittel zur Unabhängigkeit von Deutschland liegt an der Volksausbildung. Nicklisch hält den Antagonisten Italien für gefährlich. Nach Nicklisch erwirbt die deutsche Nation ständig neue Kräfte aus dem Pflichtbewußtsein. Nicklisch versucht die neue, verbesserte Privatwirtschaftslehre aufgrund des Idealismus mit Hilfe der an Pflichtgefühl orientierten Reform von Forschung und Lehre an Handelshochschulen zur Geltung zu bringen.

II Teil: Die deutsche Rechnungswesenslehre

4 Abschnitt: Der Gedanke über die deutsche Rechnungswesenslehre

4.1 Vorwort

Die Betriebswirtschaftslehre macht den Unternehmungsbetrieb und die Unternehmungsrechnung zum Forschungsgegenstand. Die deutsche Rechnungswesenlehre macht eine Teildisziplin der Betriebswirtschaftslehre aus. Die Betriebs- und die Rechnungswesenlehre stehen in einem unteilbaren Verhältnis. Es fehlt aber normalerweise der derartigen innerlichen Denkbeziehung an dem historischen und logischen Blickpunkt. In diesem Abschnitt wird auf diese Problematik hinsichtlich der repräsentativen Lehren eingegangen. Der erste Forscher, der sich mit der organischen Rechnungswesenlehre als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre befaßt, ist A. Calmes.

4.2 Betriebs- und Rechnungswesenlehre von Calmes

Das Buch von Calmes *“Der Fabrikbetrieb”* (1906).¹⁾ Calmes stellt als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre die Rechnungswesenlehre auf, die in der Betriebsorganisation, Buchhaltung und Selbstkostenrechnung zusammengesetzt wurde. Calmes geht in der zweiten Auflage seines Buchs davon aus, daß die Industrieorganisation die gesamten Grundlage gestaltet und faßt das Hauptkonzept der Betriebslehre mit drei Teilen zusammen: 1. Organisation und Rechnungswesen, 2. Buchhaltung und Selbstkostenrechnung, 3. Form der Selbstkostenrechnung. Calmes beschreibt die kaufmännische Betriebslehre der Industrie. Der integrierende Bestandteil der Organisation bildet das Rechnungswesen. Dabei klärt Calmes die Prinzipien des rationalen kaufmännischen Betriebs auf. Der Begriff der kaufmännischen Betriebsorganisation schließt Ordnung, Arbeitsteilung und Kontrolle ein. Calmes beleuchtet die Rechnungswesenlehre von dem Gesichtspunkt der Privatwirtschaftslehre. ‘Drei Gliederungen des Rechnungswesens von Calmes’ befinden sich in der Tabelle 4-1 (S. 119.).

4.3 Betriebs- und Rechnungswesenlehre von Schmalenbach

Die Abhandlung von Schmalenbach *‘Selbstkostenrechnung’* (1919).²⁾ Schmalenbach argumentiert, daß nicht die privatwirtschaftliche, sondern die gemeinwirtschaftliche Wirtschaftlichkeit die theoretischen Forschungsaktivitäten bestimmt. Schmalenbach führt die Forschung des betrieblichen Rechnungswesens unter dem Gesichtspunkt der Betriebswirtschaftslehre durch. Die Schmalenbachs Betriebswirtschaftslehre ist die angewandte Wissenschaft (Sollen-Wissenschaft). Deshalb geht es bei den betriebswirtschaftlichen Gedanken um Zwecks- und kalkulatorisches Denken. Schmalenbach verteilt das betriebliche Rechnungswesen in die kaufmännische Buchführung und Betriebsbuchführung. Die kaufmännische Buchführung macht den externen Handel (Geschäft) zum Gegenstand. Die Betriebsbuchführung befaßt sich mit dem internen Handel. ‘Gliederungen des Rechnungswesens von Schmalenbach’ befinden sich in der Tabelle 4-2 (S. 123.).

4.4 Rechnungswesenslehre von R. Löwenstein

Das Buch von Löwenstein *“Kalkulationsgewinn und Bilanzmäßige Erfolgsrechnung in ihre gegenseitigen Beziehungen”* (1922).³⁾ Löwenstein verbindet das Rechnungswesen von Calmes und Schmalenbach. Löwensteins Rechnungswesen besteht aus drei Elementen: 1. kaufmännische Betriebsbuchführung, 2. Buchführung, 3. Statistik. Drei Kategorien des Rechnungswesens von Löwenstein befinden sich in der Tabelle 4-3 (S.126.).

4.5 Rechnungswesenslehre von M. R. Lehmann

Die Abhandlung von Lehmann *‘Systematik der Rechnungswesens des Betriebs und der Unternehmung’* (1926).⁴⁾ Lehmann hält den Zusammenschluß der Rechnungswesens von Calmes und Schmalenbach für unmöglich. Lehmann gliedert das Rechnungswesen nach dem logischen Unterschied. Außerdem gliedert er das Rechnungswesen aufgrund des Methodenunterschiedes. Er zeigt den rechnerischen Sicherheitsgrad als Ausdruck der rechnerischen Komplexe. Er ist der Auffassung, daß diese Denkmethode dem Vergleich der Buchführung, der Selbstkostenrechnung und der Statistik des Rechnungswesens zugute kommt. Die Gliederungen des Rechnungswesens von Lehmann überlegen im Vergleich mit dem Gliederungen von Calmes, Schmalenbach und Löwenstein in Betracht auf die logische und methodische Struktur haushoch. *‘Methodische Gliederungen des Rechnungswesens von Lehmann’* befinden sich in der Tabelle 4-5 (S. 128.).

4.6 Rechnungswesenslehre von Nicklisch

Die Abhandlung von Nicklisch *‘Budgetierung und Rechnungswesen’* (1929).⁵⁾ Nicklisch faßt die Budgetierung ins Auge, die hinsichtlich der Betriebswirtschaft als unentbehrlich gilt. Nicklisch legt je nach dem Rechnungszweck Budget, Buchhaltung und Statistik auf der X-Achse, je nach dem Rechnungsgegenstand Gesamtrechnung, Betriebsrechnung und Betriebswertrechnung auf der Y-Achse. *‘Gliederungen des Rechnungswesens von Nicklisch’* befinden sich in der Tabelle 4-6 (S. 132.).

4.7 Einheitsplan des Rechnungswesens

Der *‘Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung (AWV)’*, einer Ausschuß des *‘Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW)’*, errichtet 1929 den *‘Fachausschuß für Terminologie-Untergruppe Rechnungswesen (FTUR)’* mit dem Vorhaben der Deutlichkeit und Einheitlichkeit des Rechnungswesens. FTUR erstellte 1930 nach dem Geist von RKW den Einheitsplan des Rechnungswesens.⁶⁾ Die Gliederungen nach dem Einheitsplan des Rechnungswesens finden nicht unter dem organisatorischen Aspekt, sondern nach dem rechnerischen Gegenstand und Zwecksprinzip statt. *‘Gliederungen des*

Einheitsplans des Rechnungswesens' befinden sich in der Tabelle 4-7 (S. 133.).

4.8 Rechnungslehre nach Betriebsleistung von Nicklisch

Das Buch von Nicklisch "*Die Betriebswirtschaftslehre, Lieferung 3, Das Rechnungswesen*" (1932).⁷⁾ Nicklisch beleuchtet das Rechnungslehre nach Betriebsleistung. Er definiert die rechnerischen Begriffe wie Kosten, Umsatz und Betriebserfolg unter dem Gesichtspunkt der Betriebsgemeinschaft. Die Kosten sind äußere und innere Werte in dem Betrieb. Der Umsatz ist Wertmenge, die die durch Veräußerung von Gütern eingehende Gegenwerte verstanden. Der Betriebserfolg wird durch den Unterschied zwischen Kosten und Umsatz bestimmt.

4.9 Schluß

Nach der vorgeführten Betrachtung ist es eindeutig, daß die Rechnungswesen- und die Betriebslehre unteilbar sind. Das Rechnungswesen verfügt über den sozialen, wirtschaftlichen und institutionellen Inhalt. Die Rechnungswesenlehre schafft notwendige Rahmenbedingungen zur Entstehung der Betriebswirtschaftslehre, die die Unternehmungswirtschaft zum Forschungsgegenstand macht.

5 Abschnitt: Die Entstehung der Rechnungswesenlehre von Nicklisch

5.1 Vorwort

Die Rechnungswesenlehre von Nicklisch entstand mit seinem Buch "*Privatwirtschaftslehre*" (1912).¹⁾ Dieser Abschnitt befaßt sich mit dem Erfassen des Verhältnisses zwischen Bilanz und Buchhaltung, die in der Nicklischs Rechnungswesenlehre eingeschlossen sind. In der Integralbetriebszeit der zweite Hälfte der 1880er Jahre wird die materialistische Zwei-kontenreihentheorie von Schär etabliert.²⁾ Schärs Kontentheorie verfügt über Kapitalgleichung in Form von $A-P=K$ (A =Aktiva, P =Passiva, K =Kapital) und nimmt die Position der Kapitalisten der Unternehmung ein. In der Konzernbetriebszeit der früheren 1900er Jahre kommt die Bilanz Zwei-kontenreihentheorie von Nicklisch zur Welt. Nicklischs Kontentheorie verfügt über Bilanzgleichung in Form von $A+P=K$ und nimmt die Position der Unternehmungsgesamtheit ein.

5.2 Bilanzlehre

5.2.1 Die Bilanzlehre von Nicklisch definiert aufgrund des von J. B. Clerk³⁾ genannten nationalökonomischen Vermögens- und Kapitalsbegriffs den Vermögens- und Kapitalsbegriff auf die Privatwirtschaftslehre. Nicklisch argumentiert für die Aufklärung der Begriffe nämlich Vermögen und Kapital: 'bei der Lösung wird es vorteilhaft sein, sich von vornherein auf die kaufmännische Bilanz zu beziehen'.⁴⁾ Bei der

kaufmännischen Bilanz wird das Geschäftsvermögen auf Aktiva das Kapital auf Passiva angezeigt.

5.2.2 Die Definition des Kapital in den privatwirtschaftlichen Sinne ist wie folgt: 'man versteht einen Vorrat wirtschaftlichen Güter, die einer Privatwirtschaft als Mittel des Erwerbes dienen'.⁵⁾ Die Definition der Güter in den privatwirtschaftlichen Sinne ist wie folgt: 'es ist die Gesamtheit der Güter, die einem privatwirtschaftlichen Unternehmen als Mittel des Erwerbes dienen'.⁶⁾ Aufgrund dieser Definition zeichnet es sich ab, daß die beiden Begriffe nämlich Kapital und Vermögen von privatwirtschaftlichen Unternehmen trotz der unterschiedlichen Bezeichnungen in Wirklichkeit gleichzusetzen sind. Daraus entsteht die Bilanzgleichung.

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Nach Nicklisch geht es bei Bilanz um Bestandrechnung von Vermögen und Kapital und sowohl bei Gewinn- und Verlustrechnung um Bestandrechnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird also durch Bestandrechnung in der Bilanz vereinheitlicht. Die Buchhaltung stellt bei dem Gewinn- und Verlustkonto Gewinn und Verlust dar und Soll und Haben dienen zur Gewinn- und Verlustregulierung. Gewinn und Verlust wird tatsächlich durch Gewinn- und Verlustkonto gerechnet. Der durch Buchhaltung gerechnete Gewinn und Verlust wird in der Bilanz dargestellt, festgelegt und kontrolliert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist aber nicht nur auf Bestandskonto, sondern auf die Ursache der Gewinn- und Verlustentstehung hin.

5.4 Buchhaltungstheorie aufgrund der Bilanz

5.4.1 Das Wesen der Buchhaltung wird anhand Inventar und Bilanz dargestellt. Hauptzweck der Buchhaltung kommt mit Hilfe der Rechnungslegung zur Geltung. Unterzweck der Buchhaltung ist die fortlaufende Ermittlung und Kontrolle der Quantitätsverhältnisse dem Geschäftshandelspartner gegenüber. Sinn dieser Buchhaltung stimmt mit dem Artikel 40 des neuen Handelsgesetzbuch von 1897 überein. In der Buchhaltung befinden sich wesentlich nur Kapital- und Vermögenskonto. Daher existiert die Vermögen = Kapital Gleichung nicht nur in der Bilanz, sondern auch in den Konten der Buchhaltung.

5.4.2 Dualismus der Buchhaltung als Kapital = Vermögen wird auf einzelne Konten erweitert. In der Bilanz stellen sich 'Kapital' und 'Vermögen' gegeneinander. Deshalb geht es bei Ein- und Ausgang des Vermögenskontos um Eingang = Soll und Ausgang = Haben vom Vermögenskonto. Bei Ein- und Ausgang des Kapitalkontos handelt es sich um Eingang = Haben und Ausgang = Soll vom Kapitalkonto. Nicklischs Rechnungswesenslehre betrachtet Schulden als fremdes Kapital und verfügt über die Bilanzgleichung in Form von Vermögen = Eigenkapital + Fremdkapital. Als nächstes wird die Unternehmensdaseinstheorie (entity theory) aufgrund der Bilanzgleichung und die unternehmende Kapitalstruktur, in der diese Theorie

zur Geltung kommt, analysiert.

5.5 Analyse der unternehmenden Kapitalstruktur

5.5.1 Der Forschungsgegenstand der Nicklischs Privatwirtschaftslehre ist die Großunternehmung der Industrie, nämlich Unternehmung der deutschen Elektrizitätsindustrie. Der Verfasser analysiert die unternehmenden Kapitalstruktur dieser deutschen Elektrizitätsindustrie. Nach F. S. Grünstein⁷⁾ liegt der gesamte Durchschnitt des Schuldenverhältnisses des deutschen Elektrizitätsindustrieunternehmens um 1900 gegenüber dem Gesamtkapital bei 48%. Daraus stellt sich heraus, daß das Großunternehmen den großen Schuldenbetrag für Fremdkapital halt. Das Rechnungswesen der Großunternehmung mit derartigen Kapitalstruktur wird als $\text{Vermögen} = \text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital} (A+P=K)$ in der Bilanzgleichung dargestellt. Hier entsteht die Unternehmensdaseinstheorie.

5.5.2 Die Unternehmung der deutschen Elektrizitätsindustrie übt neben Fabrikations- auch Gründungsgeschäften. Nach J. Loewe⁸⁾ geht es bei dieser Gründungsgeschäften darum, daß die Muttergesellschaft bei der Gründung einer Tochtergesellschaft in Form selbständiger Aktiengesellschaft selber finanziert. Das Verhältnis der Gründungsgeschäften (Finanzierungsgeschäften) im Gesamtvermögen der Muttergesellschaft der Elektrizitätsindustrieunternehmung beträgt im Zeitraum vom 1897 bis 1912 ca. 30%.⁹⁾ Bei der unternehmenden Kapitalstruktur der Tochtergesellschaft macht das Eigenkapital (Aktienkapital) einen großen Teil aus. Daraus wird das Rechnungswesen der Tochtergesellschaftsunternehmung mit Hilfe der Kapitalgleichung in Form von $\text{Aktivevermögen} - \text{Passivvermögen} = \text{Reinvermögen} (A - P = K)$ dargestellt. Hier bestätigt man die Kapitalistentheorie (proprietary theory).

5.5.3 Auch nach Konzernbetriebszeiten ist die Unternehmensdaseinstheorie von Nicklisch für die Muttergesellschaft der Großindustrie gültig, in der man von der Bilanzgleichung die Buchhaltung entfaltet. Gleichzeitig etabliert sich die Kapitalistentheorie von Schär, in der man von der Kapitalgleichung die Buchhaltung entfaltet. Nach dieser Betrachtung ist bei heutiger Unternehmensverfassung die Entstehung der Kapitalistentheorie zum Etablieren der Unternehmensdaseinstheorie unentbehrlich.

6 Abschnitt: Die Entwicklung des deutschen Rechnungswesens

6.1 Überblick des deutschen Rechnungswesens

Unternehmensrechnung nach dem kapitalistischen System setzt das Rechnungswesen als rechtliche Institution voraus. In diesem Abschnitt werden auf das neue Aktiengesetz von 1965 (AktG 1965), Deutsches Handelsgesetzbuch von 1985 (HGB 1985) und dieses Rechnungswesen eingegangen. Das

1985 im HGB geregelte Rechnungswesen beruht auf dem deutschen Bilanzrichtlinien-Gesetz von 1985 (BiRiLiG). Das Rechnungswesen vom HGB 1985 ist eine Änderung der Rechnungsregelungsvorschriften des Neues Handelsgesetzbuch von 1897 (HGB 1897). Ferner wird das AktG von 1965 wird 1985 durch BiRiLiG geändert und 1985 im HGB aufgenommen. Nach G. Wöhe¹⁾ geht es bei den Rechnungsregelungsvorschriften des AktG lediglich um ein Werk, das durch das deutschen BiRiLiG geringfügig geändert wird. Trotz der geringfügigen Änderung sind die novillierten Rechnungsregelungsvorschriften im unternehmungswirtschaftlichen Sinne von großer Bedeutung. Nach D. Schneider²⁾ liegt der Grund dieser Einstellung darin, daß die novellierten Rechnungsregelungsvorschriften mit dem Auswahlsrechte hinsichtlich der Bilanzierung im Zusammenhang stehen. Außerdem bestimmt die Auswahlrechte der Bilanzierung die Gewinnbeträge von Unternehmen.

6.2 AktG 1965 und Rechnungswesen

6.2.1 Das neue AktG ändert den für das Gesetz über Aktiengesetzgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien von 1937 (AktG 1937) spezifischen Mangel und verleiht dem deutschen Rechnungswesen einen neuen Rahmencharakter. Die Änderung von AktG 1937 stellt die Vertärkung des Gläubigerschutzes nach dem Führerprinzip und die Verminderung der Machtbefugnis der Aktionäre sowie der Generalversammlung in Frage und faßt den Schutz der Aktionäre sowie die Wiederaufnahme und Pflege des Kapitalmarktes ins Auge. Nach E. Gessler³⁾ ist die Änderung des neuen AktG ist abgesehen vom neuen Konzerngesetz wie folgt: 1. Rechnungsregelungsvorschriften, 2. Gewinnregulierungsregelungsvorschriften. 1. Die Änderung der Rechnungsregelungsvorschriften verleiht mehr Gewicht an Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) als bei dem alten AktG 1937 und verpflichtet, den Jahresabschluß transparent zu präsentieren. 2. In Folge der Änderung der Gewinnregulierungsregelungsvorschriften wird bei dem neuen AktG 1965 der Festlegung der Beträge der stillen Reserve die Willkürlichkeit verboten, während bei dem alten AktG deren Beträge beliebig bestimmt werden konnte.⁴⁾ Die wichtigsten Punkte dieser Änderung liegen an der Erweiterung und Anordnung der Publizität zum Aktionäre, nämlich an der Demokratisierung der Aktien.

6.2.2 Die Rechnungsregelungsvorschriften im neuen Konzerngesetz sind in der Geschichte des Deutsches Handelsgesetzbuches völlig neu. Unter dem AktG 1965 (§ 329, Abs. 1) muß die Obergesellschaft den Konzern-Jahresabschluß und -Geschäftsbericht erstellen, wenn das Konzernunternehmen (Untergesellschaft) unter einer Kontrolle der inländischen Obergesellschaft steht. Der Konzern-Jahresabschluß gleicht den Unternehmensinformationsmangel durch den individualen Jahresabschluß aus, wobei die Auswirkung der Obergesellschaft auf einzelne Konzernunternehmen zutage gebracht wird. Das neue Konzerngesetz fördert die Erweiterung der Publizität der Unternehmensinformationen.

6.3 HGB 1985 und Rechnungswesen

6.3.1 Firmengesetzesrichtlinien der Europäischen Gemeinschaften von 1967 (EC) und HGB 1985. Firmengesetzesrichtlinien der EC waren dafür gedacht, für die Harmonisierung der Mindestbedingungen des Firmengesetzes innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1958 (EEC) zu sorgen. EC-Firmengesetzesrichtlinien waren ein Produkt der politischen Kompromisse der Mitgliedländer, die über unterschiedliche Bilanzierung verfügen. Die vierte EC-Richtlinie wurde als Richtliniengesetz der deutschen Bilanz ins deutsche Handelsgesetz konvertiert, was vom HGB 1985 übernommen wurde. Die Grunddisposition der Änderung des deutschen HGB liegt nach Wöhe⁵⁾ darin, die Handelsgesetze zu vereinheitlichen, Doppelregelungen durch Sondergesetze wie AktG und Gesetz für Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu vermeiden, und das Maßstabprinzip der kaufmännischen Bilanz in der steuerlichten Bilanz zu bewahren.

6.3.2 Inhalt des Rechnungswesens im HGB 1985

6.3.2.1 Regelungen über alle Kaufmänner bestimmen die GoB (§ 238). Der Jahresabschluß erstellt Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (§ 242). Jedoch schließt der Jahresabschluß Anhangsspezifikation und Lagebericht nicht ein. Regelungen über alle Kaufmänner zeigen Rechnungsregelungsvorschriften und Inhalte sowie Bewertungsregelungen in der Bilanz (§ 252-256).

6.3.2.2 Regelungen über Kapitalgesellschaft

Der Jahresabschluß erstellt Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhangsspezifikation und Lagebericht. Der Jahresabschluß befolgt die GoB und muß ein 'tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild' über Vermögen- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft übermitteln. Nach Bewertungsregelungen der Kapitalgesellschaft wird eine Anwendung der Abschreibung, die in den Regelungen über alle Kaufmänner erkannt ist, verboten.

6.3.2.3 Neues Konzerngesetz

Nach W. Busse von Colbe⁶⁾ wurde die Anwendung der Konzern-Rechnungsregelungsvorschriften bei dem AktG 1965 auf Aktiengesellschaft (AG) beschränkt, aber bei dem HGB 1985 auf Kapitalgesellschaft (AG, GmbH) erweitert. Hinsichtlich des Konsolidierungskreises des Konzern-Jahresabschlusses wird HGB 1985 durch die zwangsläufige Konsolidierung der im Ausland ansässigen Konzernunternehmen vom inländischen auf dem internationalen Konzern-Jahresabschluß verlagert. Neues Konzerngesetz verpflichtet ferner die Kodifizierung der Konsolidierungsprinzipien des Konzern-Jahresabschlusses und die Prüfung und Publizität der Konzern-Anhangsspezifikation. Diese sind für die Unternehmenswirtschaftsanalyse vom Konzern- Jahresabschluß von großer Bedeutung.

III Teil Beilage: Die Forschung der deutschen Betriebswirtschaftslehre

7 Abschnitt: Die Forschung der Privatwirtschaftsgeschichte von Nicklisch

7.1 Forschungsgegenstand der Privatwirtschaftslehre von Nicklisch

Nicklisch erläutert in seinem Buch „*Privatwirtschaftslehre*“ (1912)¹⁾, daß sich die Privatwirtschaftswissenschaft aus drei Fächer, nämlich Privatwirtschaftslehre (Theorie), Privatwirtschaftspolitik und Privatwirtschaftsgeschichte zusammensetzt. In seinem Buch legt Nicklisch die Privatwirtschaftsgeschichte jedoch nicht der Forschungsgegenstand der Privatwirtschaftslehre ist die kaufmännischen Betriebstätigkeiten der Großindustrienernehmung, nämlich der deutschen Elektrizitätsindustrienernehmung. Nicklischs Forschung über Elektrizitätsindustrienernehmung im Rahmen der Privatwirtschaftspolitik befaßt sich mit dem Teilbereich. Die Aufgabe dieses Abschnitts liegt darin, anhand der wechselseitigen Beziehung der deutschen Elektrizitätsindustrienernehmung insgesamt die Privatwirtschaftsgeschichte von Nicklisch teilweise ans Licht zu bringen.

7.2 Typ der Unternehmungsgesellschaft der Elektrizitätsindustrie

Der Verfasser einschränkt den Forschungsgegenstand der deutschen Elektrizitätsindustrienernehmung auf von 1890er bis 1900er Jahren . Der Verfasser gliedert die Unternehmungsgesellschaft der Elektrizitätsindustrie in drei Typen. 1. Nach A. Enke²⁾ ist die Muttergesellschaft die elektrische Fabrikationsgesellschaft. 2. Nach F. Fasolt³⁾ ist die Tochtergesellschaft die Elektrizitätswerke Gesellschaft und elektrische Bahn-Gesellschaft. 3. Die besondere Gesellschaft ist Effektübernahmegesellschaft, Betriebsgesellschaft und Finanzierungsgesellschaft. Nach Fasolt waren in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre die sieben großen elektrischen Fabrikationsgesellschaften etabliert. Nach Enke bilden in den 1910er Jahren Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin (AEG) und Siemens & Halske AG in Berlin (S&H) die zwei großen Konzernbetriebe. Nun betreibt die elektrische Fabrikationsgesellschaft als Muttergesellschaft seit Mitte der 1880er Jahre das Gründungsgeschäft der Elektrizitätswerke Tochtergesellschaft als Abnehmer der elektrischen Maschine. In den 1890er Jahren ist die Muttergesellschaften als Abnehmer vom elektrischen Apparat durch Beteiligungsgeschäft in der Lagenerung der elektrisch angetriebenen Eisenbahn tätig. Nach Enke gründen in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre sie zur Lösung der Finanzierungsprobleme die besonderen Gesellschaften (Effektübernahme-, Betriebs- und Finanzierungsgesellschaften). Nach R. Liefmann⁴⁾ übernehmen Effektübernahmegesellschaften die Effekten der Tochtergesellschaften und flüßigmachen sie. Nach Enke geht es bei Betriebsgesellschaften darum, denen die elektrische Anlage von Muttergesellschaften übertragen und verliehen werden. Bei

Finanzierungsgesellschaften handelt es sich darum, das Gründungs- bzw. Effektenübernahmengeschäft von Tochtergesellschaften zum Intensivieren der Herrschaftskontrationen von Muttergesellschaften den Tochtergesellschaften gegenüber zu verrichten.

7.3 Finanzlage der elektrischen Fabrikationsgesellschaft und zwei große Konzerne

Nach J. Loewe⁵⁾ betreiben elektrische Fabrikationsgesellschaften das Fabrikations- und Finanzierungsgeschäft gleichzeitig und nebeneinander. Der Verfasser analysiert die Finanzstruktur von Muttergesellschaften. Das Verhältnis des Umlaufvermögen zu ihren gesamten Vermögen beträgt bei AEG und S&H um 20-30%. Das Eigenkapital-Verhältnis beträgt bei AEG 71% und bei S&H 53%, die relativ hoch aufweisen. Seit 1903 wird die Unternehmenskonzentration der deutschen Elektrizitätsgroßindustrie durch zwei großen Konzerne von AEG und S&H gefördert. Der Hauptgrund der Unternehmenskonzentrationsbewegung liegt an Wettbewerb und Kooperation. Bezüglich der Fusionsbewegung unter dem wettbewerblichen Aspekt ist eine ähnliche Expansion bei AEG und S&H zu betrachten. Unter dem kooperativen Aspekt wird das gemeinsame Gründungs- und Investitionsgeschäft von AEG und S&H genannt.

7.4 Schluß

Der Verfasser sieht die Beziehung von Mutter- und Tochtergesellschaften hinsichtlich des Aspekts der Vermögenswertbewertung. Der Artikel 40 des neuen HGB 1897 verbietet aufgrund der Bilanzwahrheit die Unter- und Überbewertung des Vermögens. Nach E. Moll⁶⁾ und Nicklisch nimmt allerdings die Rechnungspraxis von Aktiengesellschaften Unter- und Überbewertung des Vermögens an. Der Verfasser faßt die Vermögensbewertung der zwei großen Konzerne ins Auge. Die Muttergesellschaft handelt von der Unterbewertung des Vermögens, der stabilen Dividendenpolitik und die Gestaltung der stillen Reserve. Die Tochtergesellschaft handelt von der Überbewertung des Vermögens und der Kapitaldividende. Der Verfasser stellt die wechselseitige Beziehung der Mutter- und Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns aufgrund derartiger Vermögenbewertung fest. Die oben genannten Überlegungen sind die Forschung der beschränkte Privatwirtschaftsgeschichte hinsichtlich der deutschen Elektrizitätsindustrieunternehmung.

8 Abschnitt: Die Betriebswirtschaftslehre von Nicklisch vor dem Hintergrund des deutschen Idealismus

8.1 Vorwort

Nicklisch hält in seinem Buch *“Privatwirtschaftslehre”* (1912)¹⁾ die Privatwirtschaftslehre als die an positivistische Tendenz orientierte theoretische Wissenschaft. Er wechselt jedoch mit der Abhandlung des

Vortragestextes ‘*Pflichtgefühl*’ (1915)²⁾ von dem Neo-Liberalismus der idealistischen Tendenz zur neuen verbesserten Privatwirtschaftslehre während des Ersten Weltkrieges. Der Verfasser klärt diese Wende von Nicklisch mit Verknüpfung auf den zeitgenössischen Unternehmensdenker W. Rathenau auf. Die Aufgabe dieses Abschnitts liegt darin, Erkenntnisse über Nicklischs Idealismus unter Berücksichtigung des Rathenaus Idealismus zu vertiefen und zu erweitern.

8.2 Die Gedankenwelt im Umfeld von Nicklisch

Am Anfang des 20. Jh. ist Rathenau als sozialidealistic Denker mit starkem Realismus zu nennen, der Nicklisch vorausgeht. Nach H. G. Kessler³⁾ ist die idealistische Philosophie von Rathenau an die idealistische Philosophie von J.G. Fichte orientiert. Nach F. Schönplug⁴⁾ ist die idealistische Philosophie von Nicklisch an die idealistische Philosophie von Fichte angelehnt. Nicklisch soll anhand des Vortrages in Weltkriegszeiten den Optimismus von Fichte verwirklichen. Nach H. Fernholz⁵⁾ ist Rathenaus Gedanke mit Fichtes Gedankengängen gleichzusetzen.

8.3 Die Napoleonischen Kriege und Fichte

Die Napoleonischen Kriege bringt Preußen unter die französische Herrschaft. Fichte rief die Deutschen zum geistigen Selbstbewußtsein mit Hilfe von Schriften wie “*Menschen*” (1800)⁶⁾ als Menschenkunde, “*Handelsstaat*” (1800)⁷⁾ als Staatskunde und “*Reden*” (1808)⁸⁾ als Nationale Kunde auf. Fichte befürwortet in seiner Nationalen Kunde den Idealismus und Realismus, die mit Hilfe einer neuen Erziehung die Deutschen zu vereinigen verhelfen. Fichte strebte durch die Nationalerziehung das absolute Ideal und durch die sozialwirtschaftlichen Reform das relative Ideal an. Während des Ersten Weltkrieges übernimmt Nicklisch das absolute Idealismus von Fichte, Rathenau das relative Ideal von Fichte.

8.4 Der Erste Weltkrieg; Nicklisch und Rathenau

8.4.1 Während des Ersten Weltkrieges hielt Nicklisch eine Rede an die Deutschen über den ‘Verrat’ der Italiener aufgrund des Egoismus in der Mannheimer Handelshochschule.⁹⁾ Diese Rede spiegelt die neue verbesserte Privatwirtschaftslehre von Nicklisch, nämlich Betriebswirtschaftslehre wider. Nach Nicklisch erkennt der Egoismus nicht allgemein, sondern nur das Ich an. Die Deutschen mit dem Pflichtbewußtsein realisieren den ‘Optimismus’ nach dem Fichtes Vortrag ‘*Reden an die deutsche Nation*’. Die Forscher der Privatwirtschaftslehre in den Handelshochschulen richten Ihre Augen nicht auf Unternehmer, sondern auf Unternehmen. Unternehmen sind die organisierte Gemeinschaft von Kräften.

8.4.2 Rathenau appellierte während des Ersten Weltkrieges an die deutsche Regierung eine Neuorganisation der Kriegswirtschaft. Die sozialwirtschaftliche Reform von Rathenau ist die

Zusammenfassung der Wirtschaft unter dem Kriegsstand. Rathenau argumentiert in seinem Buch *“Von kommenden Dingen”* (1915),¹⁰⁾ daß die Wirtschaft keine Privatsache, sondern Gemeinschaftssache und den Weg zur Autonomie einschlägt. Die autonomen Unternehmen bilden neue Bereiche, wo die Privatwirtschaft und der Staat in Verbindung gebracht werden. Rathenau in den Kriegszeiten ist der Auffassung mit dem Augenmerk auf Fichte, daß ‘unsere Wirtschaft die geschlossene Wirtschaft im geschlossenen Handelsstaat ist’.

8.5 Schluß

Der Idealbegriff wird in ein absolutes und ein relatives Ideal unterteilt. Ein absolutes Ideal stellt das höchste Gute und den Optimismus dar. Der Idealismus von Nicklisch beruht auf einem moralischen Optimismus und einem absoluten Ideal. Dagegen verfügt ein relatives Ideal in realistischem Inneren über eine realisierbare Grundlage. Der Idealismus von Rathenau kommt einem Euplutismus gleich, ist mit der realistischen erfahrenen selbst Welt identisch. Dieser beruht auf einem relativen Ideal. Letztenendes übernimmt Nicklischs Idealismus nicht die Realität wie die von Rathenau.

9 Abschnitt: Der Werdensprozeß der deutschen Rechnungswesenslehre und Nicklisch

9.1 Vorwort

Bei diesem Abschnitt handelt es sich darum, die Bilanzlehre der Privatwirtschaftslehre von Nicklisch im Zusammenhang mit dem Werdensprozeß der deutschen Rechnungswesenslehre aufzuklären.

9.2 Der Werdensprozeß der Bilanzlehre

Der Streit der deutschen Bilanzlehre begann mit der Bewertung des ‘Wertes’ im Artikel 31, Absatz 1 des Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch von 1861 (ADHGB). Im Jahr 1886 während der Integralbetriebszeit interpretierte H. Simon¹⁾ die Bilanz nach juristischen Ansicht und somit entwickelte die subjektive Wertlehre. Dagegen wechselte R. Fischer²⁾ 1904 während der Konzernbetriebszeit die juristische zur wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Nicklisch³⁾ verknüpfte 1912 die neue betriebswirtschaftliche Betrachtung mit der juristischen. Dazu entwickelte er eine moderne Bilanz der Vermögens- und Kapitalbestände.

9.3 Die Inhaltslehre der Bilanz und Nicklisch

Das Vorbild der Bilanzinterpretation hängt vom Rechnungszweck ab. Man verwendet je nach dem Rechnungszweck entweder die Vermögen- oder Gewinnermittlungsbilanz. Nicklisch behauptete

anhand seines Forschungsgegenstands, nämlich Großunternehmen die Überlegenheit der Vermögensermittlungsbilanz. Nach Ansicht von Nicklisch besteht die Bilanz aus dem Vermögens- und dem Kapitalsstand. Er stellt die Bilanz Zwei-kontenreihentheorie auf, die durch die Bilanzgleichung zum Ausdruck kommt.

9.4 Die Umsatzlehre und Nicklisch

Nach der Kapitalgleichung von Schär⁴⁾ ist der Wirtschaftsvorgang in einem Kreislauf des Vermögens und Kapitals der Gegenstand des Geschäfts. Die Bilanzgleichung von Nicklisch hält den Gegenstand des Umsatzes für die Entstehung der Spannung des Vermögens und des Kapitals sowie die Entstehung der beiden Spannungen. Nach Schärs Ansicht wird das Geschäft im Sinne seines Forschungsgegenstandes auf die Position der Kapitalisten beschränkt und die gegenseitige Verbindung von Kapitalen in weiterem Sinn ausgeschlossen. Bei dem Umsatz, mit dem Nicklisch sich befaßt, wird die Verbindung des Gesamtkapitals seitens Standpunktes der Unternehmung umfaßt, und steht zugleich die betriebswirtschaftliche Betrachtung im Vordergrund.

9.5 Die Lehre der Gewinn- und Verlustrechnung und Nicklisch

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist für den Vertreter der Vermögensbilanz eine spezifische Rechnung, die in einer Verbindung mit der Bilanzrechnung steht. Schär bemüht sich darum, die Gewinn- und Verlustrechnung in die Bilanzrechnung einzubeziehen und sie als Eigenkapitalkonto aufzufassen. Dagegen hält Nicklisch Vermögen, Kapital, Gewinn und Verlust für Beständerechnung. Er gilt den Gewinn und Verlust für die Folge der Interpretation der entstehenden Aufwand und Erträge durch Umsatz. Nicklisch geht daher davon aus, daß man die Gewinn- und Verlustrechnung nicht nur als Beständerechnung, sondern auch als Aufwand-Erträge-Rechnung betrachten soll.

9.6 Die Buchhaltung aufgrund der Bilanz, die Statistik und Nicklisch

Die Reihenfolge von Buchhaltung und Bilanz ist zweierlei. Einer, nämlich Handelsforscher Schär von Zeiten der zweiten Hälfte der 19. Jh. ist der Auffassung, daß die Bilanz der Rechnungsregistrierung der Buchhaltung entstammt. Der andere, nämlich Forscher der Privatwirtschaftslehre Nicklisch entwickelt die Buchhaltung aufgrund der Bilanz. Nach seiner Ansicht entstand bei großer Unternehmensaktiengesellschaft, wo der Anteil des Fremdkapitals in der Gesamtkapital zunahm, Bilanzprobleme, die unabhängig von der Buchhaltungspraxis waren. In den 1900er Jahren entstand die Betriebsstatistik als Mittel zum Aufklären der wirtschaftlichen Sachverhalte von Großunternehmen. Da die Privatwirtschaftslehre von Nicklisch sich mit der Rechnungsregistrierung der Großunternehmen beschäftigt, stehen Bilanz,

Buchhaltung und Betriebsstatistik im bestimmten Zusammenhang.

9.7 Die Wertlehre der Bilanz und Nicklisch

Zweck dieser Wertlehre besteht darin, das Wertverhältnis zu einzelnen Vermögensposten auf der Bilanz zu ermitteln. Das bezieht sich auf die Vermögenswertbewertung der Bilanz des Artikels 31 des ADHGBs im Jahr 1861. In der juristischen Welt versteht man den Vermögenswert als Veräußerungswert. Die Antagonisten waren Vertreter der subjektiven Wertlehre, zu denen Simon und H. Scheffler⁵⁾ gehören. Bei der subjektiven Wertlehre von Nicklisch geht es um die betriebswirtschaftliche Betrachtung des Bilanzvermögenswerts.

9.8 Schluß

Bilanz von Nicklisch unterscheidet sich von der Vermögensbilanz von Simon, der sie unter dem juristischen Gesichtspunkt betrachtet, bzw. von Schär, der die juristische Ansicht mit dem betriebswirtschaftlichen Standpunkt in Verbindung bringt. Bei Nicklischs Bilanz geht es darum, daß auf Basis juristischer Ansicht die betriebswirtschaftliche Betrachtung in Vordergrund steht. Bei der Bilanz von Nicklisch ist die Bilanz der Vermögens- und Kapitalbestände, die auch die Kapitalrechnung einschließt. In diesem Abschnitt ist der Verfasser auf die Rechnungswesenslehre der Nicklischs Privatwirtschaftslehre mit der wechselseitigen Beziehung auf deren spezifischen Entstehungsgeschichte eingegangen.

Endabschnitt: Schluß

Die Forschung der deutschen Betriebswirtschaftslehre soll die Betriebs- und die Rechnungswesenslehre paaren. In der japanischen Betriebswirtschaft ist jedoch eine Tendenz zu betrachten, die beiden Elemente getrennt zu erörtern. Das zeigt, daß die japanischen Betriebswirtschaft stark unter dem Einfluß amerikanischer Wissenschaften steht. Ziel dieser Abhandlung bestand als Selbstverneinung dieser Lage darin, die deutsche Betriebswirtschaftslehre die Betriebslehre mit der Rechnungswesenslehre zu paaren.

Die Problematik und Selbstbeschränkung dieser Abhandlung sind die folgenden zwei Punkte:

E.1 Es fehlt dieser Abhandlung an Hinweis und Analyse zur Aufklärung von Mängeln der Unternehmenswirtschaft unter der Unsicherheit, da in der japanischen Betriebswirtschaft sich die Betriebs- und Rechnungswesenslehre gesondert und unabhängig entwickelten. Es ist daher nötig, von der Wichtigkeit der Paarung der Betriebs- und Rechnungswesenslehre anhand der konkreten Einzelfällen der Unternehmenswirtschaft zu überzeugen.

E.2 Im ersten Teil ‘Die deutsche Betriebslehre’, im ersten Abschnitt ‘Der Gedanke in der Methodologie der deutschen Betriebslehre’ wurde der Methodenstreit der deutschen Betriebslehre, die Basis der deutschen Betriebslehre bildet, als Geschichte der Betriebslehre betrachtet. Im zweiten Teil ‘Die deutsche Rechnungswesenslehre’, im vierten Abschnitt ‘Der Gedanke über die deutsche Rechnungswesenslehre’ wurde die Notwendigkeit der Rechnungswesenslehre seitens Unternehmensbetriebsorganisation unter dem geschichtlichen und logischen Aspekt erörtert. Im ersten Abschnitt wird jedoch der Zeitraum von 180 Jahren zwischen 1800er und 1980er Jahren befaßt, während der Verfasser sich im vierten Abschnitt auf ca. 30 Jahre zwischen 1900er und 1930er Jahren konzentriert. Dieses Ungleichgewicht der in Bezug genommenen Zeitspannen stellt Lückenhaftigkeit und Selbstbegrenzung dieser Forschungsart zur Paarung der Betriebs- und Rechnungswesenslehre dar.

(Unvollendung)

Anmerkungen

Vorwort

- 1) Mori,Tetsuhiko : Kinnen no Keieikeizaigakushi Kenkyu(‘Forschung von der Geschichte der Betriebswirtschaftslehre in der letzten Jahren’).in:*Kaikei*(“Rechnung”),Verlag Moriyama Shoten,Vol.154,Nov.5,1998.S.741.
- 2) Mori,T. : *Doitsu Keieikeizaigaku*(“Die deutsche Betriebswirtschaftslehre”), Verlag Chikuma Shobo,Tokyo,Dez.2003.Nachwort iii.

Anfangsabschnitt: Die Besserung der Eigenschaft von der Betriebswirtschaftslehre

- 1) Heinen,Edmund : *Handelsbilanzen*,1.Aufl.Wiesbaden 1958.
Heinen,E.:*Betriebswirtschaftliche Kostenlehre*,Bd.1,Grundlagen,Wiesbaden 1959.
Heinen,E.: *Einführung in die Betriebswirtschaftslehre*, 1.Aufl. Wiesbaden 1968. (abgek. Betriebswirtschaftslehre)
- 2) Kosiol,Erich : *Bausteine der Betriebswirtschaftslehre*, Eine Sammlung ausgewählther Abhandlungen ,Ansätze und Verträge, Bd.1, *Methodologie, Grundlagen und Organisation*. Bd.2, *Allgemeines Rechnungswesen, Pagatorisches Rechnungswesen und Kalkulatorisches Rechnungswesen*, Dunker und Humblot, Berlin 1973.
- 3) Schneider,Dieter: *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*, 1.Aufl.1981.3.Aufl.R.Oldenbourg Verlag, München-Wien 1987.
Schneider,D. : *Betriebswirtschaftslehre*, Bd.1,*Grundlagen*, 2.Aufl.R.Oldenbourg Verlag, München-

Wien 1995

Schneider, D. : *Betriebswirtschaftslehre*, Bd.2, *Rechnungswesen*, 2. Aufl. München-Wien 1997.

Schneider, D. : *Betriebswirtschaftslehre*, Bd.3, *Theorie der Unternehmung*, München-Wien 1997.

Schneider, D. : *Betriebswirtschaftslehre*, Bd.4, *Geschichte und Methoden der Wirtschaftswissenschaft*, München-Wien 2001.

- 4) Aoki, Shigeo : Kanrikaikai to Keieigaku(‘Verwaltungsrechnung und Betriebslehre ‘). in : Hrsg. von Goto, Yukio(u.a.): *Keieigaku o Manabu*(“Das Lernen der Betriebslehre “). Yuhikaku Sensho, Verlag Yuhikaku, Tokyo, 1971.
- 5) Nakamura, Tadashi : *Gendai Kaieigaku*(“Die moderne Verrechnungswissenschaft”). Verlag Hakuto Shobo, Tokyo, 1975.
- 6) Saito, Takao : *Kaieiseido no Kiso*(“Grundlage des Rechnungswesens”), Moriyama Shoten Tokyo, 1975, ergänzte und vermehrte Aufl. 1987.
- 7) Yamamoto, Yasujiro : *Keieigaku Honshitsuron*(“Wesenslehre der Betriebslehre”), Moriyama Shoten, 1961, 2. Aufl. 1965.
- 8) Gutenberg, Erich : *Einführung in die Betriebswirtschaftslehre*, Verlag Dr. Th. Gabler, 1. Aufl. Wiesbaden 1958.(abgek. Betriebswirtschaftslehre).
- 9) Wöhe, Gunther : *Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*, 1. Aufl. Verlag Franz Vahlen GmbH. München 1960. 16. überarbeitete Aufl. 1986.
- 10) Ikeuchi, Nobuyuki : *Gendai Keieiron no Hansei* (“Selbstkritik der modernen Betriebstheorie “). Moriyama Shoten, 1958. S. 15.
- 11) Vgl. Mori, T. : *Keieigakushi Josetsu-Nikkurishu Shikeizaigaku ron*(“Prolegomena zur einer Geschichte der Betriebswirtschaftslehre—Forschung zur Nicklischen Privatwirtschaftslehre— “), Verlag Chikura Shobo, Tokyo, 1993. S. 1-15.

I Teil: Die deutsche Betriebslehre

1 Abschnitt : Die Gedanken in der Methodologie der deutschen Betriebslehre

- 1) Seyffert, Rudolf : Betriebswirtschaftslehre, ihre Geschichte. in: *HdB*. 1. Aufl. Bd. 1, Stuttgart 1925. *Über Begriff, Aufgaben und Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre*, 4. Aufl. 1957. (abgek. Betriebswirtschaftslehre).
- 2) Jehle, Egon : *Über Fortschritt und Fortschrittskriterien in betriebswirtschaftlichen Theorie*, Eine erkenntnis- und methodenkritische Bestandsaufnahme betriebswirtschaftlicher Forschungsprogramme, Stuttgart 1973.
- 3) Moxter, Adolf : *Methodologische Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre*, Köln u. Opladen 1957. S. 1.

- 4) Fichte, Johann Gottlieb : *Der geschlossene Handelsstaat*, Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Reichslehre und Probe einer künftig zu liefernden Politik, 1800. in : *Fichtes Werke* , Hrsg . von Immanuel Hermann Fichte, Bd.3, Berlin 1971. (abgek. Handelsstaat).
- 5) Leuchs, Johann Michael : *System des Handels*, 1. Aufl., Nürnberg 1804. in: *Quellen und Studien zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre*, Hrsg. von Rudolf Seyffert, Bd.5, Stuttgart 1933.
- 6) Lindwrum, Arnold : *Grundzüge der Staats- und Privatwirtschaftslehre*, Braunschweig 1866 .(abgek. Privatwirtschaftslehre).
- 7) Emminghaus, Karl Bernhard Arwed : *Allgemeine Gewerkslehre*, Berlin 1868.
- 8) Schär, Johann Friedrich : *Allgemeine Handelsbetriebslehre*, 1. Bd, Leipzig 1911. (abgek. Handelsbetriebslehre).
- 9) Weyermann, Moritz Rudolf/Schönitz, Hans : *Grundlagen und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre und Pflege an Universitäten und Fach-Hochschulen*, Karlsruhe 1912. S.6. (abgek. Privatwirtschaftslehre).
- 10) Brentano, Lujo : Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. in: *BA*. Jg.12, Nr.1, 1912. (abgek. Privatwirtschaftslehre).
- 11) Schmalenbach, Eugen : Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre. in: *ZfBf*.Jg.6, 1912. (abgek. Privatwirtschaftslehre).
- 12) Nicklisch, Heinrich : *Allgemeine kaufmännische Betriebslehre als Privatwirtschaftslehre des Handels(und der Industrie)*, Bd.1, 1. Aufl. Leipzig 1912.(abgek. Privatwirtschaftslehre).
- 13) Nicklisch, H. : *Festansprache über Egoismus und Pflichtgefühl gehalten von Rektor Professor Dr. Nicklisch bei der Jahresfeier der Handels-Hochschule am 3. Juli 1915*. Sonderdruck aus dem Jahresbericht der Handels-Hochschule Mannheim über das Studienjahr 1914/1915. (abgek. Pflichtgefühl). (in: *ZfHH*.Jg.8, Heft 5, Leipzig August 1915).
- 14) Schmalenbach, E. : Grundlagen dynamischer Bilanzlehre. in : *ZfhF*.Jg.13, 1919.
- 15) Schmalenbach, E. : Selbstkostenrechnung. in : *ZfhF*.Jg.13, 1919.
- 16) Nicklisch, H. : *Der Weg aufwärts! Organisation*, Versuch einer Grundlegung, Stuttgart 1920.
- 17) Nicklisch, H. : *Wirtschaftliche Betriebslehre*, 5. Aufl. der allgemeinen kaufmännischen Betriebslehre, Stuttgart 1922.
- 18) Schmidt, Fritz : *Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft*, 1. Aufl. Leipzig 1921. 2. Aufl. 1922.
- 19) Rieger, Wilhelm : *Einführung in die Privatwirtschaftslehre*, Nürnberg 1928.
- 20) Schmalenbach, E. : Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung. in : *ZfhF*.Jg.22, 1928.
- 21) Nicklisch, H. : *Die Betriebswirtschaft*. 7. Aufl. der wirtschaftliche Betriebslehre. Stuttgart 1929-1932.

- 22) Nicklisch,H. : Die neue deutsche Wirtschaft. in : *Bw.* Jg.31, Heft 12,1938.
- 23) Gutenberg,E. : *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre*, Bd.1,*Die Produktion*,Springer-Verlag, Berlin, Göttingen,Heidelberg 1951.
- 24) Mellerwicz,Konrad : Eine neue Richtung in der Betriebswirtschaftslehre ?, Eine Betrachtung zu den Buch von E.Gutenberg : *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre*, Bd.1, Die Produktion. in: *ZfB.*Jg.22,Nr.3,1952.
- 25) Heinen,E. : Betriebswirtschaftslehre.
- 26) Schanz,Günther :Wider das Selbstverständnis der Betriebswirtschaftslehre als “praktisch-normative ” Disziplin. in: *ZfB.* Nr.8, 1973.(abgek.Privatwirtschaftslehre).
- 27) Loitlsberger,Erich : Metaökonomische Wertvorstellungen und Rechtsordnungen als Determinanten betriebswirtschaftlicher Theorien, in : *Wissenschaftsprogramm und Ausbildungsziele der Betriebswirtschaftslehre*, Bericht von wissenschaftlichen Tagung in St.Gallen von 2-5, Juni 1971,Hrsg. von Kortzfleisch,G. von, Berlin 1971.
- 28) Staehle,Wolfgang H. : Plädoyer für die Einbeziehung normativer Aussagen in die Betriebswirtschaftslehre. in : *ZfB.* Nr.1, 1973.
- 29) Projektgruppe im WSI : *Grundelemente einer arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre*, Köln 1974.
- 30) Steinmann,Horst/Schreyögg,Georg : Zur Trennung von Eigentum und Verfügungswalt–Eine empirische Analyse der Beteiligungsverhältnisse in deutschen Großunternehmen. in : *ZfB.*Jg.51,1981.
- 31) Schneider,D. : *Geschichte betriebswirtschaftlicher Theorie*, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre für das Hauptstudium, 1.Aufl. R. Oldenbourg Verlag, München–Wien 1981.
- 32) Luhmann,Niklas : *Soziologische Aufklärung*, Bd.2, Opladen 1975.

2 Abschnitt: Der Methodenstreit der Privatwirtschaftslehre

- 1) Schär,J.F. : Handelsbetriebslehre.
- 2) Weyermann,M.R./Schönitz,H. : Privatwirtschaftslehre.
- 3) Brentano,L. : Privatwirtschaftslehre.
- 4) Ehrenberg,Richard : Keine “ Privatwirtschaftslehre ” !. in : *BA.* Jg.12, Nr.4,1912. (abgek. Privatwirtschaftslehre).
- 5) Schmalenbach,E. : Privatwirtschaftslehre.
- 6) Nicklisch,H. : Privatwirtschaftslehre.
- 7) Nicklisch,H. : Pflichtgefühl.
- 8) Rathenau,Walther : *Von kommenden Dingen.* geb.1915.in.GS.Hrsg.von S.Fischer.Bd.3,1.Aufl. Berlin 1918.S.76.(Englische Üb.Paul,Eden/Paul,Ceder (Üb.) : In Days to Come, London.1921.).(abgek.

Von kommenden Dingen).

3 Abschnitt: Die Aufklärung der Betriebslehre von H.Nicklisch

- 1) Nicklisch,H : Pflichtgefühl.
- 2) Schönflug,Fritz : *Das Methodenproblem in der Einzelwirtschaftslehre*, Eine dogmenkritische Untersuchung,C.P.Poeschel Verlag,1. Aufl.Stuttgart 1933.S.185. 2 erw. Aufl.Hrsg. von Seischab,Hans : *Betriebswirtschaftslehre. Methoden und Hauptströmungen*, 2.Aufl. Stuttgart 1954.(abgek. Methodenproblem).
- 3) Fichte,Johann Gottlieb : *Die Bestimmung des Menschen*, 1800. in: *Fichtes Werke*,Hrsg. von Immanuel Hermann Fichte,Bd.2,Berlin 1971.(abgek.Menschen).
- 4) Fichte,J.G. : Handelsstaat.
- 5) Fichte,J.G. : *Reden an die deutschen Nation*,1808. in : *Fichtes Werke*,Hrsg. von Immanuel Hermann Fichte,Bd.7,Berlin 1971.(abgek.Reden).
- 6) Raff,Diether : *Deutsche Geschichte–Vom Alten Reich zur Zweiten Republik*,2. Aufl. Max Hueber Verlag, München 1987.S.203.
- 7) Procacci,Giuliano : *Historie des Italiens* (2 tomes),Paris 1970.
- 8) Kant,Immanuel : *Kritik der praktischen Vernunft*,1788. (Hrsg. :Paul Menzer). in:*Kant's gesammelte Schriften*. Hrsg. von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften. Band V.1908.
- 9) Fichte,J.G. : Menschen. 10) Brentano,L. : Privatwirtschaftslehre.

II Teil: Die deutsche Rechnungswesenslehre

4 Abschnitt: Der Gedanke über die deutsche Rechnungswesenslehre

- 1) Calmes,Albert : *Der Fabrikbetrieb*,1. Aufl. 1906.zweite,neubearbeitete und vermehrte Aufl. Leipzig 1908.
- 2) Schmalenbach,E. : Selbstkostenrechnung.
- 3) Löwenstein,Rudolf : *Kalkulationsgewinn und Bilanzmäßige Erfolgsrechnung in ihre gegenseitigen Beziehungen*, Leipzig 1922.
- 4) Lehmann,Max Rudolf : Systematik der Rechnungswesens des Betriebs und der Unternehmung. in: *ZfHH*.Heft 3, 1926.
- 5) Nicklisch,H. : Budgetierung und Rechnungswesen, Die Glieder des Rechnungswesens und ihre Terminologie. in : *ZfHH*.Heft 2,1929.
- 6) Veröffentlicht vom Fachausschuß für Terminologie beim AWV.,Obmann Prof.Dr.,Nicklisch : System und einheitliche Terminologie des betrieblichen Rechnungswesens.in : *ZfHH*.Jg.23, Heft 4,1930.
- 7) Nicklisch,H. : *Die Betriebswirtschaft*,7.Aufl.der wirtschaftliche Betriebslehre,Lieferung 3, *Das*

Rechnungswesen,1932.

5 Abschnitt: Die Entstehung der Rechnungswesenslehre von Nicklisch

- 1) Nicklisch,H. : Privatwirtschaftslehre.
- 2) Schär,J.F. : *Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Buchhaltung*, Basel 1890.
(abgek.Buchhaltung).
- 3) Clark,John Bates : *The Distribution of Wealth; A Theory of Wages, Interest and Profit*, London, 1899,pp.119–120. 140–148.
- 4) Nicklisch,H. : Privatwirtschaftslehre, S.53.
- 5) Ebd.,S.58.
- 6) Ebd.,S.59.
- 7) Grünstein,Fritz Salo : *Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Elektrizitäts-Konzerne*,Berlin 1916. Anhang.
- 8) Loewe,Josef : Die elektrotechnische Industrie. in : *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*.CVII. Die Strömungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff.3 Bde. Leipzig 1903.S.120.(abgek. Die elektrotechnische Industrie).
- 9) Ebd., Anhang.

6 Abschnitt: Die Entwicklung des deutschen Rechnungswesens

- 1) Wöhe,Günter : *Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*, 1.Aufl. Verlag Franz Vahlen GmbH. München 1960, 16 überarbeitete Aufl. 1986.S.895–896.(abgek. Betriebswirtschaftslehre).
- 2) Schneider,D. : Gliederungs-, Ansatz- und Bewertungswahlrechte für den Jahresabschluß. in: *ZfbF*. Sonderheft Rechnungslegung nach neuem Recht. Hrsg. von Bierich.M./Busse von Colbe, W./Läsmann, G./Lutter,M.,10.1980.S.82.
- 3) Gessler,Ernst : Das neue Aktienrecht. in : *BB*.Heft 17,20 Jahr.1965.S.677.Sp.1.
- 4) Ebd.,S.679.Sp.1.
- 5) Wöhe,G. : Betriebswirtschaftslehre,S.896.
- 6) Busse von Colbe,Walther./Chmielewicz,Klaus : Das neue Bilanzrichtlinien-Gesetz.in : *Bw*.Heft 46, 1986.S.327. Sp.2.

III Teil Beilage: Die deutsche Betriebswirtschaftslehre

7 Abschnitt: Die Forschung der Privatwirtschaftsgeschichte von Nicklisch

- 1) Nicklisch,H. : Privatwirtschaftslehre.
- 2) Enke,Alfred : *Das Anwachsen der Aktiengesellschaften in der Elektrizitäts- und Textilindustrie*,

Stuttgart 1912.S.9.26.

- 3) Fasolt,Friedrich : *Die sieben größten deutschen Elektrizitätsgesellschaften*, ihre Entwicklung und Unternehmertätigkeit, Borna–Leipzig 1904.S.23–26.
- 4) Liefmann,Robert : *Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften*, Eine Studie über den modernen Kapitalismus und Effektenwesen (in Deutschland, den Vereinigen, England, Frankreich,Belgien und der Schweiz), Jena 1919.S.291.
- 5) Loewe,J. : Die elektrotechnische Industrie,S.83.
- 6) Moll,Ewald : *Die Rentabilität der Aktiengesellschaften, ihre Feststellung in amtlichen und privaten Statistiken auf Grund der Bilanzen*,Jena 1908.S.73.

8 Abschnitt: Die Betriebswirtschaftslehre von Nicklisch vor dem Hintergrund des deutschen Idealismus

- 1) Nicklisch,H. : Privatwirtschaftslehre.
- 2) Nicklisch,H. : Pflichtgefühl.
- 3) Kessler,Harry Graf : *Walther Rathenau, Sein Leben und sein Werk*. Wiesbaden: Rheinische Verlagsanstalt. 1928. S.91.(abgek.Rathenau),(Englische Üb. Kessler,Count Harry : *Walther Rathenau, His life and Work*, New York. 1930. Übersetzt von W.D. Robson–Scott und Lawrence Hyde in Zusammenarbeit mit dem Autor).
- 4) Schönplflug,F : Methodenproblem, S.195.
- 5) Fernholz,Hermann : *Walther Rathenau als Nationalökonomie*, Berlin 1930.S.90.
- 6) Fichte,J.G. : Menschen.
- 7) Fichte,J.G. : Handelsstaat.
- 8) Fichte,J.G. : Reden.
- 9) Nicklisch,H. : Pflichtgefühl. 10) Rathenau,W. : Von kommenden Dingen.

9 Abschnitt: Der Werdensprozeß der deutschen Rechnungswesenlehre und Nicklisch

- 1) Simon,Hermann Veit : *Die Bilanzen der Aktiengesellschaften und der Kommanditgesellschaften auf Aktien*, 1.Aufl. Berlin 1886,2. Aufl. 1897.
- 2) Fischer,Rudolf : *Die Bilanzwerte, was sie sind und was sie nicht sind*,1 Teil, Leipzig 1905. 2 Teil, 1908.
- 3) Nicklisch,H. : Privatwirtschaftslehre.
- 4) Schär,J.F. : Buchhaltung, S.13–20.
- 5) Scheffer,Hermann : *Über Bilanzen. in: Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte*, Hrsg. von Ed. Wiss.,Bd.62,des Jg.16, Bd.2, Berlin 1879.